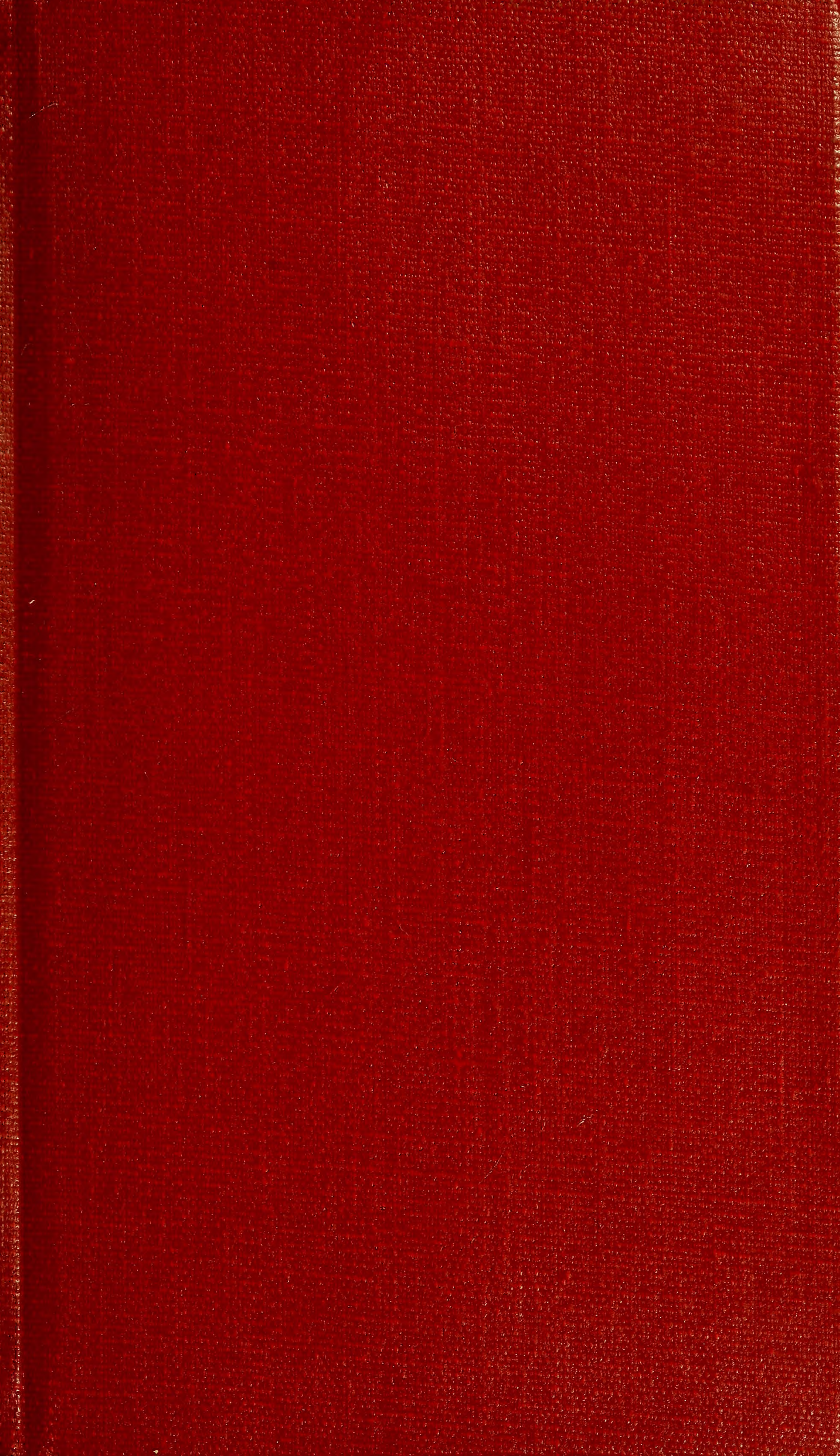
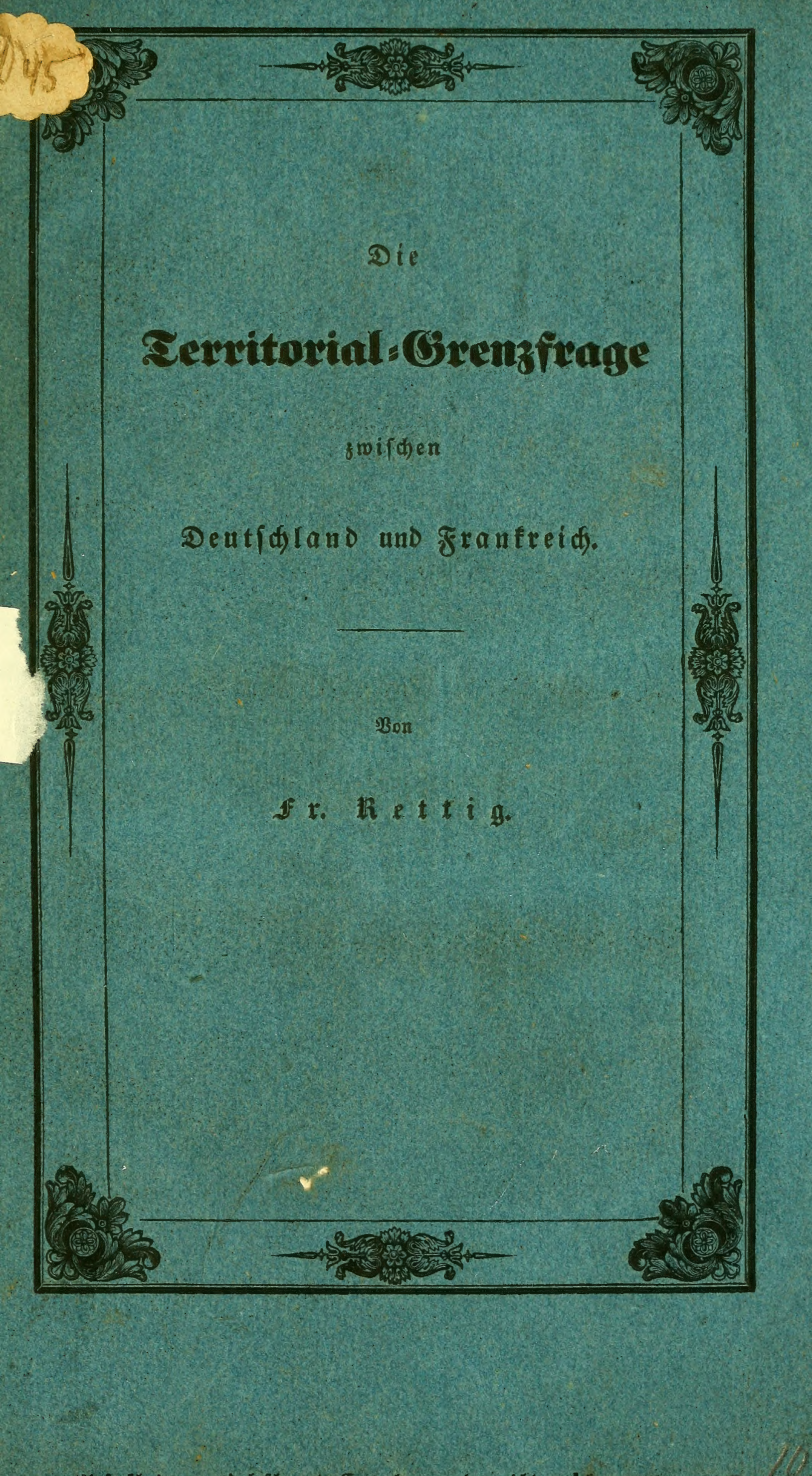




Die

Territorial-Grenzfrage

zwischen

Deutschland und Frankreich.

Von

Fr. Rettig.

Die

Territorial-Grenzfrage

zwischen

Deutschland und Frankreich.

Die

Territorial-Grenzfrage

zwischen

Deutschland und Frankreich.

Von dem Standpunct der Geschichte betrachtet.

Von

Fr. Rettig,

Geheimerath in Freiburg.

Leipzig,

Verlag von L. H. Bösenberg.

1841.

Der Streit über die Frage: Welches ist die natürliche, und welches ist die völkerrechtlich gebührende Grenze zwischen Deutschland und Frankreich? hat sich allmälig aus dem Gespräche des Tages und der Tageblätter in das Gebiet der Zeitschriften zurückgezogen, und erwartet hier eine ruhigere und gründlichere, mindestens ausführlichere Erörterung. In dieser Absicht sind von deutscher Seite kürzlich erschienen: 1) Die Rheinfrage, besprochen von einem Süddeutschen. Blaubeuern, 1841; 2) ein Aufsatz in Bülau's neuen Jahrbüchern für Geschichte und Politik, IV. 1841; 3) eine umfassendere Ausführung in der deutschen Vierteljahrschrift, II. 1841; 4) Betrachtungen eines Militairs über einen bevorstehenden Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. Leipzig, 1841. Alle vier Abhandlungen wurden durch das seit 1815 von Zeit zu Zeit in Frankreich sich erneuernde Kriegsgeschrei, die daran geknüpften Reminiscenzen aus den Zeiten Ludwig's XIV. und Napoleon's und durch die darauf gegründeten Ansprüche an deutsche Gebietstheile veranlaßt. Die in Folge des Londoner Julivertrages in Frankreich stattgehabten kriegerischen Manife-

stationen haben jenen Ausführungen einen bittern Ernst und strengen Tadel beigemischt; und unverkennbar ist das rühmliche Bestreben der Verfasser, die deutsche Nation aufmerksam zu machen auf die Gefahren, welche ihr von dieser Seite drohen, und die Mittel zu besprechen, durch welche sie sich jetzt, da es noch an der Zeit ist, gegen dieselben waffnen könne.

Wir theilen die letztere Absicht, glauben aber der guten Sache besser zu dienen, wenn wir unsern Gegenstand minder polemisch behandeln, der geschichtlichen Entwickelung beider Nationen und der Bildung ihrer Staatsgebiete folgen, und, wo möglich, zu dem Schluß gelangen, daß beide Nationen keinen Grund zu Hader und gegenseitiger Anfeindung haben; daß sie vielmehr als nächste Stammes- und Blutsverwandte die natürliche Bestimmung haben, sich gegenseitig zu stützen in dem Fortschreiten auf der Bahn der Civilisation, in ihrem materiellen Wohlergehen, und, wenn es Noth thut, zu Abwehr gemeinsamer und von außen drohender Gefahr.

Man hat hier und da versucht, die Deutschen zu einer feindseligen Richtung gegen Frankreich zu bearbeiten; man ist so weit gegangen, diejenigen, die anderer Meinung zu sein wagen würden, mit dem Vorwurf der Untreue am Vaterland, mindestens der Lauheit zu bedrohen. Ich halte ein solches Beginnen für unklug: es entspricht dem Charakter des Deutschen nicht, der sich nicht leicht einschüchtern und eben so wenig etwas aufschwatzen läßt und seine eigene freie Meinung haben will; ich halte es aber auch für unrecht, dem biedern Deutschen gegenüber

und bei seiner angeerbten und erprobten Hingebung gegen seinen Führer zu künstlicher Einwirkung seine Zuflucht zu nehmen.

§. 1.

Fragen wir vorerst: Mit wem haben wir denn eigentlich unsern Streit?

a) Mit der dermaligen französischen Regierung, insofern sie durch den von dem deutschen Bund anerkannten König Ludwig Philipp repräsentirt wird, doch wohl nicht; denn der Letztere anerkennt den letzten Friedenschluß des Jahres 1815 und den dadurch gegründeten dermaligen völkerrechtlichen Zustand in Europa; er erklärt seine Absicht, mit Deutschland im Friedenszustand zu verbleiben; und gibt mehr noch durch seine Haltung unter schwierigen innern Verhältnissen zu erkennen, daß es ihm mit der erklärten Absicht Ernst sei. Seine Gegner werfen ihm vor: er ist ein Usurpator, ein Product der Factionen, und keinen Augenblick sicher, ihrer Meister zu bleiben. Das Erstere müssen wir zugeben, wenn wir unter Usurpator einen Fürsten verstehen, der den Thron einer erblichen Monarchie einnimmt, für welchen noch nähere Thronerben vorhanden sind; aber ohne in die Frage einzugehen, ob nicht vor seiner Besitzergreifung der Thron durch Vertreibung des Inhabers erledigt, und ob unter den damaligen Zuständen Frankreichs ein regierungsfähiger, den Verhältnissen gewachsener Thronerbe in der älteren Linie der Bourbonen vorhanden war, so können wir doch so viel ohne Gefahr, widerlegt zu werden, behaupten: Ludwig Philipp hat bis

jetzt den von ihm eingenommenen Thron sauer verdienen müssen; er hat eben so viel Klugheit als Festigkeit in Lenkung des Staatsruders und kaltes Blut in den ihn umgebenden Gefahren, er hat viele Mäßigung trotz aller gegen ihn gerichteten Angriffe bewiesen. Er weiß offenbar, daß der Gründer einer neuen Dynastie ihr nur dadurch wahre Anerkennung und Dauer geben kann, daß er zeigt, daß er des Thrones würdig, und daß er fähig sei, ihn zu behaupten. Dieser Fürst hat uns Deutschen nichts zu Leid gethan, im Gegentheil dadurch einen großen Dienst geleistet, daß er die Factionen niederhielt. Hat er gleichwohl hierbei nur sein und seiner Familie Interesse vertreten, so genügt doch für uns, daß es mit dem unsrigen zusammentrifft. Es ist weder recht noch klug, durch Anfeindung oder durch falsche Lobpreisung die Verwickelungen und Verlegenheiten zu vermehren, in welche sich dieser Fürst durch seine eigenthümliche Stellung zwischen den Parteien versetzt sieht. Die Deutschen, welche Frankreich von dieser allerdings verwundbaren Seite angreifen, dienen nicht ihrem Vaterland, sondern der Anarchie oder einem den Weg durch Anarchie zum Despotismus suchenden verblendeten Karlismus.

b) Oder haben wir Streit mit den Franzosen als Nation? Man sollte es beinahe glauben, wenn man das Bild betrachtet, welches die obigen Abhandlungen uns darstellen. Es wird uns ja unverhohlen gesagt, das schöne Frankreich umschließe einen Haufen seit Jahrhunderten verwahrloster, entarteter Menschen, und es sei für uns Deutsche nichts räthlicher, als auf der Grenze eine chinesische

Mauer zu ziehen mit der Inschrift: „Bis hierher und nicht weiter!" oder wenigstens mit unserer Zolllinie eine Quarantaineanstalt zu verbinden. So schlimm sieht es, Gott Lob! jenseits unserer Westgrenze nicht aus. Man bedenke:

a) Allerdings waren die alten Gallier ein unruhiges, leicht bewegliches Völklein; aber wir müssen ihr Temperament nicht nach der Stimmung eines nordischen Klima — durch das Prisma von Nebel und Reifen — sondern nach ihrer leichten heitern Luft — unter dem Leuchten ihres blauen Aethers — beurtheilen, wie wir dies unbedenklich bei den Griechen der Vorzeit thun, müssen nicht bloß die schlimmen, sondern auch die guten Seiten des leichten Temperaments: Heiterkeit, Gutmüthigkeit, Gefälligkeit, Hingebung, Genügsamkeit, Mäßigkeit im Essen und Trinken u. s. w., in die Wagschale legen. Die alten Gallier sind allerdings durch die erobernden Römer planmäßig verderbt worden, von denen sie gierige Gewaltthat, Habsucht, Hinterlist, Wucher und Betrug, Prachtliebe und die Laster einer raffinirten Ueppigkeit gelernt haben; aber unverkennbar sieht es jetzt nicht mehr so schlimm bei ihnen aus als damals; sie sind unter der Läuterung ernster Schicksale ernster und besser geworden, und es ist hart, ihnen jetzt aufzurechnen, was vor mehr als einem Jahrtausend in ihrem Lande vorgegangen ist. Zudem frage ich etwas leise: Haben denn die Deutschen, welche damals mit den Römern in Berührung, zum Theil unter ihre Botmäßigkeit kamen, freiwillig oder gezwungen in ihren Sold, in ihre Legionen eintraten, der Verführung widerstanden? Antwort: Nein! Sie wurden so verschwenderisch und genußsüchtig, so heim-

tückisch und schlecht wie andere Nationen, welche das Gift der spätern Römerzeit eingesogen haben. Es ist wohl nur eine patriotische Uebertreibung oder poetische Ignorirung, wenn im Allgemeinen behauptet wird, die Deutschen hätten ohne Ausnahme den Römern widerstanden, sie hätten sich der römischen Herrschaft zu erwehren gewußt; diese Behauptung paßt nur auf einen Theil Deutschlands. Eine solche allgemeine Behauptung hat eine sehr unpatriotische Seite, die zumal bei der jetzigen Territorialfrage unberührt bleiben sollte, nemlich die: Jenes Deutschland, das sich von dem römischen Joch frei zu erhalten wußte, grenzt gegen Osten und Süden an das linke Donauufer, gegen Westen an die Bergrücken des Schwarzwaldes, der rauhen Alp, des Spessart und Taunus, bis es sich unfern des Einflusses der Lahn in den Rhein dem letztern Strom nähert. Dies wäre ein sehr liebes, aber kleines und dabei rauhes deutsches Vaterland. Seine schönsten, fruchtbarsten und reichsten Provinzen liegen jenseits der bezeichneten Grenze, die, so weit sie nicht durch Flüsse gebildet ist, noch jetzt in den Resten der römischen Limes — dem Pfahlgraben — und in den Ueberbleibseln römischer Castelle, Heerstraßen und Lager ihre unzweideutigen, mit den Angaben der römischen Schriftsteller übereinstimmenden Belege hat. Folgende deutsche Länderstriche waren längere Zeit, meistens von August bis auf Probus, also ungefähr dreihundert Jahre (funfzehn Jahre vor Chr. Geburt bis 280 nach Chr.), ja bis auf Julian (357) unter römischer Herrschaft, und noch später ihre Bewohner sogenannte „verbündete Völker." Nemlich, wenn wir sie nach der Geographie der Römer

bezeichnen und im Nordwesten von Deutschland beginnen: **Belgica secunda**, an der Nordseite der obern Maas, **Belgica prima**, zu beiden Seiten der Mosel, **Germania secunda**, am linken Unterrhein, **Germania prima**, linkes Rheinufer von Mainz bis Basel; auf der rechten Rheinseite parallel mit letzterm **agri decumati**, überhaupt der ganze Länderstrich zwischen dem Rhein und der oben angedeuteten Gebirgsgrenze, südlich von **Germania prima provincia maxima Sequanorum**, südöstlich davon **Rhaetia secunda**, das flache Land zwischen dem Lech und den Alpen, **Rhaetia prima**, die nördliche Seite der Alpen; **Noricum**, vom Inn längs der Donau hinab bis in die Gegend von Wien, oder auch die Grenze des römischen Pannoniens. Nach der heutigen Geographie wären darunter begriffen:

1. Aus dem Gebiet des deutschen Bundes:

Großherzogthum Limburg mit der Bundesfestung Luxemburg, preußische Provinz Westphalen, Rheinpreußen, Herzogthum Nassau, etwas von Kurhessen mit Hanau, Großherzogthum Hessen, ein Theil vom baierischen Franken, freie Stadt Frankfurt, baierische Pfalz, Großherzogthum Baden, der größere Theil des Königreich Würtemberg, Hohenzollern-Siegmaringen, Lichtenstein, ein Stück vom baierischen Schwaben, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Tyrol mit Vorarlberg.

2. Aus demjenigen deutschen Sprachgebiet, welches nicht zum deutschen Bunde gehört:

Deutschburgund, der deutsche Theil von Niederlothringen, Deutschlothringen, Elsaß und die ganze deutsche Schweiz.

a) Sollten die Millionen Deutsche, die dermalen diese ausgedehnten gesegneten Länderstriche bewohnen, darum gleich den Franzosen politisch und moralisch verdammt sein, weil ihre Wohnsitze Jahrhunderte hindurch das römische Joch getragen haben? Wäre die Behauptung nicht zu kühn, daß man ihnen nicht trauen dürfe, weil man noch immer die romanische Färbung an ihnen wahrnehme? In diesem Bezirk liegen viele, noch jetzt blühende Städte, welche von den Römern gegründet, und ursprünglich von dem römischen Armeetroß mit Speculanten aller Art bevölkert wurden. Wäre es nicht hart, wenn man noch jetzt nach Ablauf von anderthalb Jahrtausenden das Verdammungsurtheil römischer Verpestung über sie aussprechen wollte? Ich möchte die Antwort nicht in Empfang nehmen, welche unsere deutschen Brüder in Cöln demjenigen geben würden, der den Gesang ihres Rheinliedes mit einer solchen gelehrten Bemerkung zu unterbrechen versuchte.

b) Die Franzosen als Nation haben gezeigt und zeigen noch täglich, daß sie die Unordnungen, welche im Gefolge ihrer Revolution waren, verabscheuen, daß sie die Herrschaft des Gesetzes dem wilden Toben der Anarchie, Ordnung und friedliches Wohlbefinden dem Treiben der Ränkeschmiede und Glücksritter vorziehen. Ohne diese vorherrschende Neigung der Mehrzahl, zumal unter den Begüterten, wäre es dem König nicht möglich, sein System und seinen Thron zu behaupten; und wer zur Zeit der sogenannten kriegerischen Aufregung in Frankreich war, konnte selbst neben dem lautesten Geschrei der Schreier die Stimme der Mäßigung und Friedliebe allenthalben ver-

nehmen; er konnte auf den traurigen Gesichtern der Conscribirten lesen, wie die pomphaften Ankündigungen zu verstehen seien, daß Frankreichs kriegslustige Jugend von allen Seiten zu den Fahnen herbeiströme.

c) Die Franzosen sind eine uns nahe verwandte Nation; dies wird sich aus der später folgenden Darstellung der Züge der deutschen Stämme ergeben. Aber wenn gleich solche Züge in Massen aus Deutschland nach Frankreich aufgehört haben, so bestehet doch immer noch eine bedeutende Einwanderung in dieser Richtung. Sie geht zunächst aus den deutschen Provinzen unter französischer Herrschaft nach den Handels- und Fabrikstädten des südlichen und westlichen Frankreichs und nach Paris, und ergänzt sich wieder durch Einwanderer aus Deutschland: sie bestehet beinahe ausschließend aus jungen Männern vom Gewerbs- und Handelsstand, welche als Gewerbsgehilfen gesucht und bei guter Aufführung leicht in der Lage sind, sich eine Niederlassung zu erwerben. Die französische Gesetzgebung über Erwählung eines Wohnsitzes, Gewerbsbetrieb und Begründung einer Familie erleichtert diese Zuzüge sehr; und wer die Geschlechtsregister von Colmar, Strasburg ꝛc. zur Hand nimmt, kann sich die Gewißheit von ihrem bedeutenden Umfang verschaffen. Man darf wohl annehmen, daß auf einen Franzosen, der sich in Deutschland niederläßt, zehn Deutsche kommen, welche in Frankreich Unterkunft finden. Warum sollten wir diese unsere Brüder oder ihre Kinder und Enkel deshalb feindlich anschauen, weil sie einige Meilen von uns jenseits der Grenzpfähle eine Niederlassung gefunden haben?

d) Unser Streit bestehet eigentlich mit dem dermalen malcontenten Theil der Franzosen, nemlich mit der Rapiatfraction der Legitimisten, welchen jede Verwirrung willkommen ist, weil sie hoffen, daß daraus eine Rückkehr zum alten System hervorgehen werde, den harten Bonapartisten, die noch von einem kaiserfranzösischem Weltreich träumen und das Aufhören der kaiserlichen Dotationen nicht verschmerzen können, und den neuerungskranken habgierigen, von dem Verdruß, daß sie nicht an das Ruder gelangen können, gepeinigten Revolutionsmännern zumal mit ihren Organen in Zeit- und Flugschriften. Wäre der Streit auf dem Papier geblieben, so möchte ich ihn wohl einen ergötzlichen nennen, der jedenfalls das Gute an sich trägt, daß er die Geister aufregt und, indem er die Extreme bloßstellt, sie abnutzt und vor ihnen warnt, dabei nicht wenig zur Aufklärung über das wahre politische Interesse der Staaten beiträgt. Er hat aber durch seinen Uebergang in praktische Demonstrationen, die mit enormen Kosten und Zeitopfern verbunden waren und theilweise noch sind, und die eine Reihe von Geschäfts- und Vertrauensstörungen zur Folge hatten, eine sehr ernste Seite gewonnen, und verdient aus diesem Grunde unsere volle Beachtung. Dazu, daß der Streit bis zu Kriegsrüstungen kam, mag allerdings Louis Philipp's schwache Seite — Habsucht — die sich in der Frage über die Dotation des Herzog von Nemours bloßstellte, und dadurch die Bildung eines Cabinets im Sinn und Geist der Opposition unvermeidlich machte, Anlaß gegeben haben; genährt wurde er aber auch durch die Empfindlichkeit der andern

Cabinete über diesen Wechsel eines fremden Cabinets und durch die Art, wie sie ihre Empfindlichkeit fühlbar werden ließen. Es war einige Zeit lang Gefahr vorhanden, daß dasjenige, was ursprünglich eine nur für Frankreich interessante Partei- und Lotteriesache war, durch die Art, wie man sie außer Frankreich aufnahm, zur Nationalsache emporgehoben werde.

§. 2.

Fragen wir weiter: Wer hat den Streit um das Territorium angefangen? Waren es Gallier oder Deutsche? Die Geschichte gibt folgende Antwort:

a) Ungefähr hundert Jahre vor Christi Geb. (113—101) und funfzig Jahre vor Cäsar's Feldzügen am Rhein dringen Herminonen oder Sueven nach Vertreibung der an der Donau sitzenden Celten, der Helveten und Bojen an den Rhein und über denselben in das westliche Gallien: sie sind den Römern bei ihrem Vordringen an den Rhein in Begleitung der Celten unter der Benennung der Cimbern und Teutonen bekannt und furchtbar; und wie weit sie vorgedrungen waren, beweist die Thatsache, daß eine Niederlage bei Aix in der Provence (aquae Sextiae) ihren Eroberungen ein Ziel setzt.

b) Gegen sie kämpfte damals am Unterrhein, und zwar siegreich, ein anderes deutsches Volk, die Istävonen oder Belgen. Cäsar sagt von ihnen in seinen Memoiren aus dem Krieg gegen Gallien II., 4.: „Die meisten Belgen stammen von den Germanen; sie zogen in der Vorzeit über den Rhein (auf das linke Ufer), blieben wegen der

Fruchtbarkeit der Landschaft daselbst sitzen, und vertrieben die Gallier, welche jene Gegend bewohnten." Er fand aber nicht bloß am Unterrhein, sondern auch auf dem obern linken Rheinufer deutsche Völker, und zählt im Ganzen als unter der Anführung Ariovist's stehend auf: Haruder, Markomannen, Triboker, Vangionen, Nemeter, Sedusier, Sueven. Daß das Drängen dieser deutschen Völkerschaften auf die Gallier diesen die unglückliche Veranlassung ward, die römischen Legionen zu Hilfe zu rufen, war ein zufälliger Dienst, den sie Cäsar, nicht aber den Galliern leisteten.

c) Drei Jahrhunderte hindurch hatte römische Kriegs- und Befestigungskunst und mehr noch römische Politik neue Züge von deutschen Gefolgschaften über den Rhein und nach Gallien abgehalten, als im vierten Jahrhundert mit dem Verfall des weströmischen Reichs jene deutschen Eroberungen begannen, die wir wegen ihrer Ausdehnung die Völkerwanderung zu nennen gewohnt sind. Zuerst wurde die römische Herrschaft von dem rechten Rhein- und linken Donauufer zurückgedrängt, und einzelne deutsche Stämme oder Gefolgschaften erhielten schon Wohnsitze jenseits dieser Ströme, anfangs als angesiedelte verbündete Krieger und in römischem Sold, bald aber als Roms gefährlichste Feinde. Im Anfang des fünften Jahrhunderts (406) überschreiten Sueven und Vandalen den Rhein, erobern das westliche Gallien und dehnen sich bis nach Spanien aus. Wenige Jahre später ziehen die Burgunder nach Germania prima — an den linken Oberrhein. Sie besaßen Mainz, und ihr König wohnte in Worms. Die West-

gothen erobern unter ihrem Könige Alarich 410 Rom, wenden sich zwei Jahre später in das südliche Gallien und errichten zu beiden Seiten der Pyrenäen ein mächtiges Reich. Im Jahre 451 überzieht der Hunnenkönig Attila mit ostgothischen und suevischen Kriegern Gallien, und wird mit Hilfe der Westgothen bei Chalons zurückgeschlagen. Nach Vertreibung der Hunnen saßen die Allemannen zu beiden Seiten des Oberrheins und in einem Theil von Rhätien, die Burgunder zu beiden Seiten des Jura zwischen der Aar und Saone bis zur Marne oberhalb Lyon, die Westgothen von da bis zur Loire. Im Jahre 476 dringen Ostgothen an der Donau herauf und erobern Italien; ihr König Diethrich (Theodorich) gründet unter Verleihung des Papstes ein Reich in Oberitalien, das auch Pannonien, Savien, Darmatien und einen Theil von Noricum und Rhätien in sich begreift. Sie werden später von den Longobarden verdrängt, dem letzten deutschen Volk, das an der Donau heraufzieht (526), in Italien ein Reich gründet, und dessen Wegzug aus den Donauländern zur Folge hat, daß diese von slavischen Völkern in Besitz genommen werden.

Zu verkennen ist nicht, daß bei allen diesen Zügen kein Gedanke an fremdes Eigenthum, an Rechte einer Nation oder eines Nachbarstaates war; man wußte nicht anders, als das Land gehört dem Stärkeren, und zwar so lange, als er es gegen die Angriffe nachfolgender Züge behaupten kann. Dieses Loos war den Franken bestimmt, deren Züge und Schicksale wegen ihres spätern und dauernden Einflusses auf die jetzige Länderabtheilung

und auf den Gegenstand unserer Erörterung einem besondern Abschnitt gewidmet werden.

Es gehört in der That ein hoher Grad von patriotischem Paroxismus und die Einübung in gewisse Ideen dazu, um ohne Scheu zu behaupten, die Besitznahme von Gallien durch einwandernde deutsche Krieger sei eine Wohlthat für die Galen gewesen. Sie mag allerdings wohlthätige Folgen für die Menschheit gehabt und in dem höhern Plan der Vorsehung für die Entwickelung des Menschengeschlechts gelegen haben; sonst hätte sie nicht stattgefunden. Aber zu verlangen, daß die Galen oder ihre Nachkommen sie als eine ihnen von den Deutschen erwiesene Wohlthat betrachten, ist doch eine starke Zumuthung und klingt beinahe wie Spott. Denken wir uns den Fall, es wälze sich neuerdings eine Masse nordischer oder östlicher, in unsern Augen barbarischer Völker etwa vom Kaukasus her über unser Vaterland, und ihr Führer spreche zu uns: „Wir erscheinen als Eure Wohlthäter; die „Streitbarsten unter Euch haben wir zwar todtgeschlagen „oder zu Krüppeln gemacht; aber das war nothwendig, „weil wir sonst nicht in Euer Land hätten kommen und „Euch unsere Wohlthaten bringen können. In Euren Häu„sern sind böse Sitten eingerissen; darum wollen wir sie „für uns behalten, damit wieder Zucht und Ehrbarkeit in „ihnen heimisch sei. Die besten Felder und die Waldung „nehmen wir dazu; denn darauf gründet sich unsere freie „Verfassung. Aber damit Ihr sehet, daß wir gnädige Herren „sind, so wollen wir Euch die entlegneren Felder lassen, „und strenge Aufsicht darüber führen, daß Ihr sie künftig

„fleißiger bauet; Ihr mögt Euch in ihrer Nähe Hütten auf-„richten und uns für die Mühe der Aufsicht und zu An-„erkennung der gegen Euch bewiesenen Großmuth den drit-„ten Theil des Ertrages abgeben. Ihr guten Leute, Ihr „seid zu viel dem Wohlleben nachgegangen und dadurch „weichlich und sclavisch gesinnt geworden; die strenge „Arbeit ist Euch zu Eurer Kräftigung heilsam. Um „das Maß unserer Güte voll zu machen, wollen wir die „schönsten von Euren Frauen und Jungfrauen zu uns neh-„men, und damit ein kräftigeres, minder verderbtes Ge-„schlecht in diese Gegenden pflanzen." Ich bin versucht zu gehaupten, wir würden, wenn wir anders könnten, alle diese Wohlthaten ablehnen. Und dennoch hat solche Lehre unter uns so entschiedene, so warme Vertheidiger gefunden!

§. 3.

Welches ist der geschichtliche Ursprung der jetzigen Territorialverhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich, und des Zweifels, wohin wir die westliche Grenze des eigentlichen Deutschlands zu legen haben? Die Geschichte der Bildung und Ausdehnung des Reiches der Franken und die Bestimmung des fränkischen Rechts, daß die Söhne des Königs sich in dessen Reich theilen, werden darüber Aufschluß geben.

Die Franken erscheinen ursprünglich nicht als eigentliches Volk; vielmehr scheint der Name „Franken" im Allgemeinen deutsche Gefolgschaften zu bezeichnen, die, ihre Heimath aufgebend — frank und frei — auf Eroberung und Abenteuer ausziehen, und, je nachdem es ihnen ge-

lingt, auf eigene Rechnung oder als Miethsoldaten fechten. Sie waren gegen das Ende des römischen Kaiserreichs sehr zahlreich in dessen Heeren, und spielten bei seinem Verfall die Hauptrolle.

Erst um das Jahr **240** erwähnt ein römischer Schriftsteller (Vopiscus) der Franken, indem er erzählt, daß Aurelian bei Mainz einen Sieg über sie davongetragen habe. Aber bald nachher zerstören sie die römischen Grenzbefestigungen am rechten Ufer des Niederrheins, und erlangen von den Römern die Bewilligung von Sitzen auf den linken Rheinseiten. Sie theilen sich in salische Franken, die von dem der batavischen Insel gegenüber liegenden Saatland aus auf das linke Rheinufer ziehen, und ripuarische Franken, die sich zwischen der Mosel, der Maas und dem Rhein festsetzen. Früh schon, zu Anfang des fünften Jahrhunderts, hatten die ripuarischen Franken einen König, Faramund, von welchem Viele das Königsgeschlecht der Merovinger ableiten.

In der Mitte dieses Jahrhunderts — um das Jahr **450** — erobert Chlogio (Klodion), König der salischen Franken, die Länder zwischen der Maas und der Saone; bald nachher streiten Franken zu gleicher Zeit in dem Heereszug des Hunnenkönigs Attila für diesen und mit den Römern und Westgothen gegen ihn. Nach Attila's Rückzug und Tod (**453**) scheint aber ihre Macht sich schnell ausgedehnt zu haben; denn schon **486** macht Chlodwig dem römischen Besitzthum in Gallien durch Besiegung des römischen Feldherrn Syngrius in der Schlacht bei Soisson ein Ende. Er wird dadurch Herrscher über das mittlere

Gallien, bekriegt und besiegt die fränkischen Fürsten auf dem linken Rheinufer, und dehnt seine Herrschaft durch Unterwerfung Siegbert's, Königs der ripuarischen Franken, weit über das rechte Rheinufer vom Main abwärts bis zum Thüringer Wald aus. Er kämpft mit den vom Oberrhein herabziehenden Allemannen in einem durch seinen Uebertritt zum Christenthum während der Schlacht denkwürdigen heißen Kampf bei Zölpich (496) siegreich, dehnt dadurch die Grenze des Frankenlandes an dem Rhein herauf aus bis an die Lauter, und macht sich die übrigen Allemannen dienstbar. Später (507) kehrt er seine siegreichen Waffen gegen die im südlichen Gallien sitzenden Westgothen, erweitert er sein Reich auch von dieser Seite, wird aber von Theodorich, König der Ostgothen, verhindert, die Eroberung des westgothischen Reiches bis an die Pyrenäen auszudehnen. Wir erblicken hier zum erstenmal nach Vertilgung der Reste des westlichen Römerreichs eine ausgedehnte fränkische Monarchie, als deren Kern man die Gegend zwischen der Mosel und Maas betrachten kann, die sich aber bereits über den größten Theil des heutigen Frankreichs und über bedeutende Länderstriche auf dem rechten Rheinufer ausdehnt, während in dem nordöstlichen Theil des ehemaligen Frankenlandes in Folge der entstandenen Entvölkerung Friesen und Sachsen nachrücken. Der Umstand, daß der Frankenkönig es war, der dem römischen Reich den letzten vernichtenden Stoß gab, daß er es unternahm, das Christenthum den besiegten Völkern aufzuzwingen, und darum von dem Papst nicht nur belobt und aufgemuntert, sondern auch als rechtmäßiger Herrscher

der eroberten Länder proclamirt wurde, legte den Grund zu der später so folgen- und verhängnißreichen Idee von einem „römischen Reich deutscher Nation." Dagegen zeigt sich auch schon zu dieser Zeit eine wesentliche Verschiedenheit zwischen diesen aus der Kriegsschule der Römer hervorgegangenen, mit der Lebensweise der südlichen Völker vertrauten, durch Annahme des Christenthum dem römischen Bischof verbundenen Franken und den noch längere Zeit bei der Lebensweise und dem Glauben ihrer Voreltern verharrenden geschlossenen deutschen Stämmen, namentlich Sachsen, Thüringern, Ostfranken, Schwaben, Baiern, Allemannen, unter welchen jedoch die Letztern zunächst den Uebergang zu den Franken bildeten, so wie sie auch diejenigen waren, die ihnen zuerst unterlegen sind.

Chlodwig starb im Jahr 511. Sein Reich wurde unter seine vier Söhne getheilt, von welchen der älteste, Theodorich, das salische und ripuarische Frankenland und die Eroberungen in Deutschland erhielt; aber nach seines Enkels Theodobald kinderlosem Absterben (555) kam dieser, so wie die Antheile der beiden Brüder Childebert und Chlodomir an Chlodwig's jüngsten Sohn Clothar, der somit wieder zur Alleinherrschaft über das ganze Frankenreich gelangte. Chlodwig's Söhne setzten die fränkischen Eroberungen fort; sie erwarben den südlichen Theil von Thüringen (531), eroberten das burgundische Reich (534), nahmen den von den griechischen Kaisern bedrängten Ostgothen Provence und Rhätien ab, und übten ihre Herrschaft über die Donauländer bis an die Alpen. Diese Länder wurden von den mit den Sueven verschmolzenen Allemannen und

östlich von Baiern bewohnt, die ihre eigenen Herzöge behielten, welche aber unter den fränkischen Königen standen.

Da Clothar wiederum, wie sein Vater, vier Söhne hatte, so trat nach seinem Tode (561) die frühere Theilung wieder ein, indem jedem Theil die inzwischen gemachten Eroberungen beigeschlagen wurden: Theodorich's Antheil erhält Siegbert, jenen von Childebert Charibert, jenen von Chlodomir Gunthram, den ursprünglichen Antheil von Chlotar aber Chilperich. Aber auch diese Theilung war nicht von Dauer; denn es erscheint bald nach dieser Zeit jene Eintheilung des fränkischen Reichs, die sich nachher strenger ausgebildet und die Grundlage des jetzigen Streits abgegeben hat, in a) Austrasien (östliches Reich); b) Neustrien (westliches Reich); und c) in das Zwischenreich Burgund. Das erstere umfaßte das alte Frankenland am Unterrhein, die Länder aufwärts am Rhein bis an die burgundische Grenze, und Alles, was man den Allemannen abgenommen hatte; Neustrien enthielt, was auf der Westseite des burgundischen Reichs lag, also den größern Theil des jetzigen Frankreichs, jedoch mit Ausnahme von Aquitanien und von Armoricia (Bretagne). Die Versuche, diese Ländereintheilung zu Gunsten einzelner Erben zu verändern, gaben schon damals Anlaß zu blutigem Streit, z. B. im Jahre 596, da nach der Erzählung Fredegar's Childebert seinem in Burgund ihm nachfolgenden Sohn Theodorich noch die ursprünglich zu Austrasien gehörigen Landschaften Elsaß, Sundgau, Thurgau und einen Theil der Champagne zugewiesen hatte, die ihm aber von seinem Bruder Theudebert, der über Austrasien herrschte, mit Hilfe der Austra-

ſier wieder abgenomen wurden. Wir überſchlagen die traurige Geſchichte von dem Verfall des Merovingiſchen Königshauſes, von ſeinen Streitigkeiten unter ſich und von ſeiner Abhängigkeit von den übermüthigen Großen des Reichs, und kehren erſt ein Jahrhundert ſpäter dahin zurück, da Carl Martel — majordomus von Auſtraſien und factiſch deſſen König — ſein Majordomat auch über Neuſtrien ausdehnt, die Frieſen bekämpft, und durch ſeine Siege über die von Spanien her eindringenden Saracenen den Reſt des weſtgothiſchen Reichs in Gallien erwirbt. Er theilt bei ſeinem Tode das Majordomat, d. h. die Regierung im fränkiſchen Reich, unter ſeine zwei Söhne: der ältere, Karlmann, erhält Auſtraſien mit Thüringen und Allemannien; der jüngere, Pipin, Neuſtrien mit Burgund und Provence. Baiern und Aquitanien waren nicht eingetheilt.

Auch dieſe Theilung währt nur wenige Jahre. Pipin ſchickt ſeinen Bruder ins Kloſter, läßt ſich von dem Papſt Zacharias die Ermächtigung geben, ſeinen Schattenkönig zu entthronen (750), nimmt ſelbſt die königliche Würde und den Titel eines patricius von Rom an (754), und beſiegt die den Papſt drängenden Longobarden in Italien. Er bringt die ſich auflehnenden Allemannen zum Gehorſam, weiſet die andrängenden Sachſen zurück, ſtellt den Herzog von Baiern unter ſeine Aufſicht, und erobert nach hartnäckigem Kampf Aquitanien. Er arbeitet unermüdet an Ausbreitung des Chriſtenthums, und die von ihm reichlig dotirten geiſtlichen Würdenträger dienen ſeiner Herrſchaft zur weſentlichen Stütze. Sein mächtiges Reich geht nach einer nur drei

Jahre bestehenden Theilung (771) auf seinen jüngern Sohn, Karl den Großen, über.

Was Pipin begonnen hatte, das bringt Karl der Große nach einem größern Maßstab zur Ausführung. Er besiegt die Sachsen nach einem dreißigjährigen, von Seiten der Besiegten verzweifelten Kampf, und beginnt durch Colonisation im Sachsenland, durch Verpflanzung von Sachsen in die ältern Frankenländer, durch Verleihung von Würden an ihre Großen, durch gewaltsame Einführung des Christenthums in Verbindung mit der Gründung und reichen Dotirung von Bisthümern, durch Anlegung von Burgen und Errichtung des Heerbannes, endlich durch Einführung geschriebener Rechte, der Constitutionen, die Verschmelzung des nördlichen mit dem südlichen Deutschland. Gleichzeitig wendet er sich, nachdem das Herzogthum Baiern seinen einheimischen Agilolfingerischen Herzögen entzogen war, gegen die Avaren und Slaven auf der Ostgrenze seines Reichs; er sichert seine Grenzen durch die Bildung von Marken oder Grenzfestungen, welche durch Colonisation, vielleicht meist von gedienten Kriegern, zu Grenzbezirken und durch Eroberungen zu Grenzprovinzen heranwachsen, und sich an dem rechten Donauufer über Noricum, Pannonien und einen Theil von Illyrien erstrecken. Die Ausdehnung des fränkischen Reiches von dieser Seite legt den Grund zu dem für den jetzigen Territorialumfang und die politischen Verhältnisse Deutschlands so wichtigen und in unserer heutigen Streitfrage beherzigenswerthen Verhältniß deutscher Herrschaft über slavische Völker und der Verschmelzung einzelner Slavenländer mit dem deutschen Staatsverband.

Auf der Westseite seines Reiches unterliegt seinen siegreichen Waffen Aquitanien und selbst jenseits der Pyrenäen Spanien bis an den Ebro.

Kein Wunder, wenn den siegreichen Krieger, den unermüdeten Staatsmann, welcher die Ausbreitung des Christenthums und die Dotirung der Geistlichen zu einem Hauptgeschäft seiner Politik gemacht hat, die Päpste in ihr Interesse zu ziehen suchen, oder wenn vielmehr die beiderseitigen Interessen sich begegnen, und wenn bei fortdauernder Erweiterung des mächtigen Reiches der übermüthige Gedanke einer weltlichen Herrschaft über das gesammte abendländische römische Kaiserreich sich an jenen von dem Primat anschließt. Karl der Große wird schon im Beginn seiner Regierung in seiner ererbten Eigenschaft als patricius Roms von dem Papst Hadrian I. zu Hilfe gerufen, unterwirft sämmtliche longobardische Herzogthümer mit Ausnahme von Benevent, überhaupt ganz Italien bis auf die schmalen Länderstriche, welche die griechischen Kaiser am adriatischen Meer und in Unteritalien noch behaupten, und wird von Leo III. im Jahr 800 zum Kaiser ausgerufen und gekrönt. Es wäre eine folgenreiche Verwechselung, wenn man annehmen wollte, diese Kaiserwürde sei dasselbe mit der fränkischen Königswürde, oder nur ein erhöhetes Prädicat derselben. Sie hatte damit direct nichts zu schaffen, wenn sie gleich in einer Person mit ihr zusammentraf; sie war eine advocatia ecclesiae in ausgedehntem Sinn, verbunden mit der Anwartschaft auf die Länder, welche der Kaiser erobern und zum abendländisch-christlichen Glauben bringen würde; sie wurde dem Frankenkönig übertragen,

nicht weil er der König der Franken, sondern weil er der mächtigste abendländische Fürst der damaligen Zeit und wegen der Beschäftigung seines Ehrgeizes mit der Unterjochung der Nachbarvölker, namentlich der Sachsen, dem Papste minder lästig als ein benachbarter Fürst, ja zu Ausdehnung seines kirchlichen Regierungssprengels dienlich war.

Trotz seiner hohen, in einer vieljährigen Regierung entwickelten Staatsweisheit, gegen seine eigene Handlungsweise und trotz der bittern Erfahrungen in den fränkischen Königshäusern huldigte auch Karl der Große dem Grundsatz der Theilung des Reichs unter seine Söhne. Den Nachtheilen derselben wollte er dadurch vorbeugen, daß er seinem ältesten Sohn Karl den größten und zugleich denjenigen Theil der Monarchie bestimmte, in welchem das fränkische Element vorherrschte, nemlich Deutschland zwischen Donau und Rhein, das linke Rheinufer, so weit es zu Austrasien gehörte, und von Neustrien denjenigen Theil, der vorzugsweise von Franken bewohnt wurde; seinem Sohn Pipin die Lombardei mit Baiern und Allemannien bis zur Donau; endlich Ludwig dem Frommen den südlichsten Theil mit einer Mischung von Franken, Vasconiern, Gothen, Burgundern und Provençalen.

Karl der Große überlebte zwei seiner Söhne, und Ludwig der Fromme erbte das ganze Reich, theilte es bei Lebzeiten in ungleiche Theile unter seine drei Söhne, und starb während des dadurch entzündeten Haders. Nach seinem Tode entschied die Schlacht bei Fontenai (841) für folgende zu Verdun abgeschlossene gleiche Theilung.

a) Ludwig, mit dem Beinamen der Deutsche, erhielt das Ostreich bis an den Rhein und auf dem linken Rheinufer Speier, Worms und Mainz mit ihren Gauen; b) Lothar, der Kaiser, den mittlern Theil zwischen der Rhone, Saone, obern Maas, Schelde und dem Rhein nebst Italien; c) Karl der Kahle das Westreich bis zum Meere.

Kaiser Lothar theilte seinen Antheil abermals (850—855) in drei Theile: sein ältester Sohn Ludwig II. erhält Italien, sein Sohn Karl Provence und Burgund, Lothar II. dasjenige, was der Vater von Austrasien besaß, oder Lotharingen in ausgedehntem Umfang. Dieser Lothar erbt nach Karl's Tode auch noch den westlichen Theil von Burgund bis an den Jura; den östlichen und die Provence erbt Ludwig II.

In die sämmtlichen Besitzungen Lothar's II. theilen sich nach seinem Tode (870) Karl der Kahle (oben lit. c) und Ludwig der Deutsche (lit. a). Der Erstere erhielt Lothar's Antheil an Burgund, den westlichen Theil von Austrasien und einen Theil von Friesland; Ludwig der Deutsche nimmt den Ueberrest in Besitz. Aber auch den Antheil Karl's des Kahlen an dieser Herrschaft nahm Ludwig der Deutsche den Söhnen desselben wieder ab (879).

Ludwig des Deutschen drei Söhne theilten dessen Besitzungen abermals. a) Karlmann erhielt Baiern und dessen Grenzmarken; b) Ludwig Ostfranken, Sachsen, Friesland und ein Stück von Lotharingen; c) Karl der Dicke Allemannien und den anstoßenden Theil von Lotharingen. Zwar vereinigte Karl der Dicke (882 u. 884) durch

Erbschaft nicht allein seines Vaters, sondern auch noch einen Theil des westfränkischen Reichs unter seinen Scepter; allein da er 887 in Geistesschwäche versank, zerfiel das durch die Einfälle der Normänner und durch die erweiterte Macht der Großen, welche ihre Lehn- und Reichsämter erblich gemacht hatten, bereits erschütterte fränkische Reich, und die Herrschaft der Nachkommen Karl's des Großen hatte ein Ende.

Werfen wir noch einen prüfenden Blick auf das sinkende Frankenreich, das unter zwei Herrscherfamilien, den Merovingern und Karolingern, seinen Kreislauf von steigender Größe bis zum Verfall, von Chlodwig bis auf Karl den Dicken, in vierhundert und zwei Jahren vollendet hat, so drängen sich uns zwei für unsern Gegenstand wichtige Bemerkungen auf:

1) Der Kern der fränkischen Monarchie ist eben so wenig in der Mitte des jetzigen Frankreichs, als in jener von Deutschland zu suchen, sondern zunächst in den Ländern, die jetzt zum Zankapfel geworden sind, in der **Belgica prima** der Römer, oder dem Lande zwischen Mosel, Maas und Rhein, welches gegen das Ende des dritten Jahrhunderts die ripuarischen Franken eingenommen haben, an dem linken Rheinufer herauf bis gegen den Einfluß des Main in den Rhein. Von diesem Kern ausgehend dehnte unermüdliche Kriegeslust das Reich zuerst gegen Westen über das mittlere Frankreich, bald aber auch über den südwestlichen Theil von Deutschland aus; und in dieser Weise fortfahrend und jede Gelegenheit zu Erwerbung von Nachbarländern benutzend, sehen wir die fränkischen Kö-

nige immer stückweise, aber auf dem ganzen Umkreise ihres Reichs ihre Eroberungen erweitern, zunächst in den Ländern, welche unter römischer Herrschaft gestanden hatten, und zuletzt noch unter Karl dem Großen über den früher unbesiegten Rest von Deutschland und über das westlichste Frankreich. Man kann daher eben so wenig sagen: Die Franken haben von Deutschland aus Gallien, als: Sie haben von Gallien aus Deutschland erobert. Sie haben sich in der Mitte zwischen beiden festgesetzt und ihr Reich von da aus nach allen Seiten ausgedehnt.

2) Dieses ausgedehnte Frankenreich bildete in der Idee und in der Kriegsverfassung, trotz aller Theilungen unter die Söhne des jeweiligen Herrschers, immer ein Ganzes; man dachte nicht an eine Abtheilung wie die jetzige unter zwei verschiedene Nationen; im Gegentheil, man suchte die Theilungen unter den Königssöhnen immer so einzurichten, daß das zwischen dem galischen und sächsisch-thüringischen Element in der Mitte stehende fränkische die Oberhand behielt; und wenn auch die Eintheilung in Austrasien, Neustrien und Burgund den spätern Theilungen zum Grunde liegt, so war es doch lediglich die Anzahl der Söhne eines Königs und ihr Waffenglück, was über die Grenzen ihrer Antheile entschied. Namentlich ist es ein großer Irrthum, wenn wir, verleitet von dem Beinamen, welchen Ludwig der Deutsche führte, diesen als den Gründer des jetzigen Deutschlands betrachten. Dieser fränkische Fürst huldigte, wie seine Vorfahren und seine Brüder, dem Grundsatz von der Einheit des Frankenreichs

und der Theilbarkeit der einzelnen Antheile der verschiedenen Glieder der Herrscherfamilie, und dachte nicht daran, ein für sich bestehendes, von dem übrigen Frankenreich gesondertes deutsches Reich zu stiften. Erst nach dem Verfall des fränkischen Reiches und in Folge desselben hat sich das heutige Deutschland gebildet.

§. 4.

Wann hat Deutschland angefangen, ein für sich bestehendes, von Frankreich abgeschiedenes Reich zu sein? — Von der Zeit an, da es ein Wahlreich oder wenigstens die Erbfolge seiner Könige von der Zustimmung der Reichsstände abhängig wurde; aber seine Westgrenze blieb in Folge der von einem Wahlreich unzertrennlichen Händel einem beständigen Wechsel unterworfen. Nach Karl's des Dicken Entthronung waren Austrasien — wir wollen es von nun an Deutschland nennen — Burgund und Italien herrenlos, oder sie hatten vielmehr zu viele Herren; denn die Großen des Reichs griffen zu, und die kleinen Herren folgten ihrem Beispiel, so viel sie konnten. Die traurige Zeit des Faustrechtes brach über diese Länder herein, und wurde durch die Streitigkeiten der Kirche mit der weltlichen Macht nur noch verwirrter. Das in dieser Unordnung dringend gefühlte Bedürfniß eines Oberhaupts gab den Deutschen einen König. Karlmann, Ludwig's des Deutschen Sohn, war ohne eheliche Kinder, übertrug aber unter Zustimmung seines Bruders, des ostfränkischen Königs Ludwig, die Kärnther Mark seinem unehelichen Sohn Arnulf (880). In der Zerrüttung des Reichs erwählen

ihn die Stände von Franken, Sachsen und Thüringen, und einige aus Baiern und Allemannien zu ihrem König (887). Er wußte selbst seine Abstammung von den Karolingern geltend zu machen, und zu erlangen, daß Westfranken und Burgund, das sich unter dem Grafen Rudolph I. zu einem abgesonderten Reich erhoben hatte, seine Lehnsherrlichkeit anerkannten. Arnulf bildete aus dem Theil von Lotharingen, der deutsch geblieben war, ein Herzogthum für seinen unehelichen Sohn Zwentibold; aber nach dessen Tode kam es unter die Herrschaft des westfränkischen Königs Karl's des Einfältigen; nur Elsaß und Utrecht blieben deutsch. Mit Arnulf's Sohn, Ludwig dem Kinde, erlosch 911 auch dieser unächte Zweig der Karolinger. Nach dessen Tode wählten die deutschen Stände sich zum erstenmal ein Oberhaupt aus ihrer Mitte in dem fränkischen Herzog Konrad I.; allein die Mißgunst seiner ehemaligen Standesgenossen und die große Unordnung im Reiche erlaubten ihm während seiner kurzen Regierung (bis 918) nicht, seine edeln Plane für Wiederherstellung des Ansehens Deutschlands und der guten Ordnung in seinem Innern zu Stande zu bringen. Dies war seinem Gegner, den er gleichwohl zu seinem Nachfolger bezeichnete, Heinrich I., Herzog von Sachsen (auceps), und seinen Nachfolgern Otto I., II. und III. und Heinrich II. vorbehalten. Obgleich unter diesen fünf sächsischen Kaisern die deutsche Krone ein Jahrhundert hindurch (919—1024) erblich war: so bedurfte doch ihre Uebertragung jedesmal der Zustimmung der Stände; und sie würde sich in jener stürmischen Zeit wohl kaum so lange bei einem Hause erhalten haben, wäre sie nicht durch die

hervorleuchtenden Eigenschaften und den Heldenmuth dieser Fürstenreihe gestützt worden.

Heinrich **I.** erwirbt wieder Lotharingen (**924**) und überträgt dieses Herzogthum seinem Schwiegersohn Giselbert. Doch muß schon sein Sohn Otto **I.** (**939**) mit dem König Ludwig von Frankreich und den ihm verbündeten deutschen Ständen darum kämpfen, bis endlich unter Otto **II.** (**980**) die westfränkischen Könige ihre Ansprüche auf Lotharingen ganz aufgeben.

Heinrich **II.** legt durch den Baseler Erbvertrag von **1016** den Grund zu Wiedererwerbung von Burgund, welche nach dem Tode des Königs Rudolph im Jahre **1032** erfolgt. Das damalige Burgund hatte zur Grenze die Rhone und Aar, die Rüs und den Gotthard; aber in diesen Ländern beschränkte sich die Macht des deutschen Königs auf die Einsetzung eines Grafen und auf den Besitz weniger Domainen. Die reichen und mächtigen Stände fragten wenig nach des Königs Gebot, welcher in diesem Zeitraum allzu sehr damit beschäftigt war, im Osten und Norden des Reichs die Anfälle der Wenden, Slaven, Magyaren und Normänner abzuwehren, als daß er auch im Westen sein Ansehen mit Erfolg hätte geltend machen können. Schwerer wog das deutsche Schwert in Italien, seitdem die Kaiserkrone wieder in dem deutschen Königshause gleichsam erblich war und ihr Ansehen durch Kriegszüge nach Italien befestiget wurde. Der Gedanke setzte sich allmälich fest, dem deutschen Reich als Sitz des Kaiserthums gebühre die Oberherrlichkeit über Italien; und die Päpste fanden es ihrem Interesse entsprechend, unter den gegen

die Kirche freigebigen sächsischen Kaisern diese Ansicht zu unterstützen. Italien war aber ein für sich bestehendes Nebenland, und beschickte nicht wie Lotharingen, Burgund und die slavischen Markgrafschaften die deutsche Reichsversammlung.

Während des fortgesetzten Kampfes der fränkischen Kaiser mit den Großen des Reiches und ihrer Händel mit den Päpsten, welche zuletzt diesem Kaiserhause den Untergang brachten, dagegen die Gewalt des römischen Stuhls auf ihren Höhepunct erhoben, sind für unsern Gegenstand besonders die Herzogthümer in Schwaben und Allemannien wichtig, ersteres unter der Gewalt der Hohenstaufen, der unermüdlichen Gegner der fränkischen Kaiser, letzteres bei dem herzoglichen Hause der Zähringer, welche ihre mit den Herzögen von Lotharingen gemeinschaftliche Abstammung von dem allemannischen Grafen Ettiko ableiten.

Kaiser Konrad II., unter welchem, wie oben erwähnt worden, Burgund wieder zu Deutschland kam, verleiht seinem Sohn Heinrich das Herzogthum Schwaben (1038), welcher nachmals als Kaiser Heinrich III. die gegen ihn sich auflehnenden burgundischen Grafen Reginald und Gerold demüthiget, und den Herzog Otto III. von Zähringen zum Herzog in Schwaben designirt. Aber nach seinem Tode (1039) verleiht seine Witwe Agnes dieses Herzogthum an Rudolf von Rheinfelden, ihren Tochtermann, der später Gegenkaiser Heinrich's IV., dabei von den Zähringern unterstützt wurde, und Berthold II. von Zähringen zum Tochtermann hatte. Folge dieser Händel, aber nicht deren

Ende, war der Vergleich von Mainz Jahres **1096**, kraft dessen Berthold **II.** den westlichen Theil Allemanniens zunächst des Rheins und Ostburgund, Welf **IV.** das schwäbische Herzogthum von der fränkischen Grenze bis an den Lech und Bodensee erhielt, den Hohenstaufen aber der mittlere Theil von Allemannien, das Elsaß und der südliche Theil von Franken zufiel.

Unter Kaiser Heinrich V. erwirbt das um jene Zeit sich ausbreitende Habsburgische Geschlecht durch Otto **II.** die Landgrafschaft im Elsaß. Eben dieser Kaiser verleiht Niederlothringen, das den Namen Herzogthum Brabant annimmt, an Gottfried von Löwen.

Bald nach dem Regierungsantritt des folgenden Kaisers, Lothar's **II.** (des Sachsen), erwirbt nach dem Tode des Grafen Wilhelm von Burgund Herzog Konrad von Zähringen (**1126**) als weiblicher Anverwandter das Herzogthum Burgund, und die Zähringer nehmen den Titel **Rector Burgundiae** an, im Gegensatz der auf der Westseite des Jura herrschenden Herzöge von Burgund, einer Nebenlinie des königlichen Hauses. Aber während der Hohenstaufischen Kaiserreihe geht der Glanz des Zähringenschen Hauses unter. Friedrich I., der Rothbart, entreißt Berthold **IV.** Arelot und die freie Grafschaft Burgund (**Franche-Comté**), und verleiht sie seinem Sohn Otto (**1156**); Berthold behält nichts als den hervetischen Theil. Mit seinem Sohne Berthold V. starben unter Kaiser Friedrich's **II.** Regierung (**1218**) die Zähringer aus; die Herrschaft Rheinfelden kömmt an die Habsburger, Burgund fällt an das Reich und wird durch Reichsvögte verwaltet; aber

freilich mehr dem Namen als der That nach, da hier, wie später unter dem Zwischenreich, zumal nach Konradin's Tode (1268), mit der Auflösung des Herzogthums Schwaben und Elsaß alle Reichsgewalt und alle Ordnung in diesen Gegenden aufhört und die Großen geistlichen und weltlichen Standes sich um die Beute streiten.

Während dieser ganzen Periode hat nicht die Macht der westfränkischen Könige, die selbst zu Hause genug zu thun hatten, den deutschen Königen die Länder des Mittelreichs der fränkischen Monarchie streitig gemacht, sondern die Zerfallenheit im Innern von Deutschland selbst, das Sinken des kaiserlichen Ansehens gegenüber dem steigenden Ansehen der Großen, der Kampf der mächtigen herzoglichen Häuser um die Kaiserkrone und die Gewaltthat, mit welcher der jeweilige Sieg zu Vergrößerung der Macht des Hauses des Siegers benutzt wurde, führten in Verbindung mit der Einmischung der Päpste und der ihnen anhängenden hohen Geistlichkeit allmälig den Zustand von Auflösung in Deutschland überhaupt und zumal in den westlichen Grenzländern herbei, welcher es der Willkür und dem zeitweisen Interesse der Großen überließ, welchem von beiden Staaten sie sich anschließen wollten.

§. 5.

Wie hat sich der Streit um die Grenzländer im Verlauf der Geschichte ausgebildet?

Mit Rudolph von Habsburg tritt zwar **1273** eine kräftigere Kaiserepoche ein; aber es zeigt sich auch der

Nachtheil, in welchem sich das deutsche Wahlreich Frankreich gegenüber befindet, in welchem bereits die erbliche Dynastie sich festgesetzt hatte. Rudolph sucht mit Kraft und Eifer für das Reich wieder zu erwerben, was bei dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses verloren worden, vergißt aber auch das Erbgut seiner Familie nicht, indem er die Landgrafschaft im obern Elsaß, die Grafschaften Kyburg und Lenzburg und mehrere Herrschaften in Schwaben und Burgund erwirbt, das an seinen Sohn Albrecht übertragene Herzogthum Oesterreich — welches von nun an den Kern der Besitzungen seines Hauses bildet — bedeutend erweitert. Auch unter der sonst unglücklichen Regierung Albrecht's wird die Grafschaft Pfirt im obern Elsaß erworben; aber dessen Versuche, die Grafschaften Holland und Seeland wieder zum Reich zu bringen, sind fruchtlos; sie bleiben bei der Grafschaft Hennegau und kommen mit dieser später an das neue burgundische Reich. Schon unter dieser, noch mehr unter der Regierung des nachfolgenden Kaisers Heinrich's VII., Herzogs zu Luxemburg, entwickeln sich drei Begebenheiten, welche von dem größten Einfluß auf die südliche und westliche Grenze von Deutschland geblieben sind:

a) die Bildung und allmälige Ausdehnung der schweizerischen Eidgenossenschaft, deren Befreiung von der schwäbisch-österreichischen Herrschaft und Lostrennung vom Reich;

b) die Heranbildung eines neuen mächtigen Herzogthums Burgund für eine nachgeborne Linie des französischen Königshauses;

c) die factische Gewalt, welche die Könige von Frankreich über die von ihnen ernannten und nach Frankreich verpflanzten Päpste und deren Cardinalscollegium übten, und der Einfluß, welchen sie dadurch auf die deutschen, zumal die geistlichen Fürsten, und durch diese auf die Kaiserwahlen und andere innere Angelegenheiten Deutschlands gewannen. Unter diese drei Hauptmomente reihen sich folgende geschichtliche Daten: Sogleich nach Albrecht's tragischem Ende (1308) bewirbt sich Philipp IV. von Frankreich, dem Grafen Heinrich von Luxemburg — nachmaligem Kaiser Heinrich VII. — gegenüber, um die deutsche Kaiserkrone. Im Jahre 1312 ergiebt sich die Stadt Lyon in Burgund an Frankreich. 1324 spricht der Papst Johann XXII. über den Kaiser Ludwig (den Baier) den Bann aus, und unterhandelt für einen französischen Prinzen mit Leopold von Oesterreich und andern deutschen Fürsten um die Kaiserkrone, wiewohl vergeblich. Ja der Streit mit den unter französischem Einfluß stehenden Päpsten führt die Erklärung der Reichsversammlung zu Frankfurt 1338 herbei, daß der Kaiser seine Gewalt von Gott und durch die Wahl der Fürsten habe, und der Papst dem von diesen giltig Gewählten die Krönung nicht versagen könne. Der Hergang und das Ergebniß der spätern Wahlen lassen die Wirksamkeit dieses Ausspruches und die Kraft der bald nachher (1356) auf den Tagen zu Nürnberg und Metz zu Stande gebrachten goldnen Bulle noch lange Zeit in Zweifel.

Unter Kaiser Karl's IV., Herzogs zu Luxemburg, Regierung, welcher seine Grafschaft zu einem Herzogthum er-

hebt, wird in Burgund die Stadt Avignon an den Papst verkauft (1348). Die Grafschaft Vienne kommt an Frankreich (1349). Die Provence wird gänzlich vom Reich getrennt. Dem Hause Oesterreich gehen durch den Beitritt zur Eidgenossenschaft Lucern und Zürich, und beide nebst der Reichstadt Bern dem Reich verloren (1351—53). Die Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté) war schon früher an die französischen Herzöge von Burgund gekommen, und gelangte nach deren Aussterben nebst der Grafschaft Artois 1361 an den Stifter des neuen burgundischen Reiches, Philipp den Kühnen, nachgebornen Sohn des französischen Königs Johann, welchem seine Gemahlin, Margarethe von Flandern, auch noch die Grafschaft Rethel, Antwerpen und Mecheln zubrachte.

Unter dem Kaiser Wenzel, König in Böhmen, kommen 1383 die Herzogthümer Limburg und Brabant an das burgundische Haus, das seine Herrschaft zugleich über einen großen Theil des alten Lotharingens ausdehnt, aber die deutsche Lehnherrlichkeit darüber anerkennt. Die Städte Metz, Toul und Verdun bleiben Reichsstädte, und die Stifter gleiches Namens sind Reichsstifter.

Kaiser Sigismund spricht 1415 über seinen Vetter Friedrich von Oesterreich die Acht aus, weil dieser auf der Kirchenversammlung zu Constanz dem Papst Johann XXIII. zur Flucht behilflich war, und überläßt das Aargau an die Schweiz; Schaffhausen wird eine Reichsstadt, aber Elsaß und Tyrol werden dem Erzherzog zurückgegeben. Unter Friedrich III., 1443, kommt auch Luxemburg an Burgund; ja Karl der Kühne, der letzte burgundische Herzog, erlangt

durch Pfandschaft auch noch die Besitzungen des Hauses Oesterreich im Elsaß, die Grafschaft Pfirt, das Sundgau, Breisach sammt dem Schwarzwald und den vier Waldstädten, und kehrt seine Waffen gegen die Eidgenossen; aber des Schicksals Fügung wollte, daß die von Deutschland abgefallenen Schweizer ihm die reichen burgundischen Besitzungen wiedergeben sollten. Sie brachen in der Schlacht bei Murten **1477** die Macht Karl's des Kühnen, der im folgenden Jahre seine Kriegslust bei Nancy mit dem Leben büßte. Die österreichischen Pfandschaften wurden von dem Erzherzog Sigismund ohne Rückzahlung der Pfandsumme in Besitz genommen, und der nachherige Kaiser Maximilian **I.** übernahm als Karl's Tochtermann die reiche burgundische Erbschaft mit Ausnahme des eigentlichen (alten) Herzogthums Burgund, das als französisches Lehen heimfiel, und des Herzogthums Geldern, welches erst im Jahre **1543** an Oesterreich kam.

Man würde irren, wollte man die Züge Karl's des Kühnen als einen Krieg der Franzosen gegen Deutschland betrachten: es war ein Zug und zuletzt verzweifelter Kampf eines eroberungssüchtigen übermüthigen Fürsten, unterstützt durch den des beute- und fehdelustigen Adels damaliger Zeit mit dem aufkommenden Bürgerthum, das er in seinem Uebermuth niederdrücken und, zumal in der Schweiz, vernichten wollte. Der Plan scheiterte, und des Adels Uebermacht wurde seit dieser Zeit in dem südwestlichen Deutschland gebrochen. Allerdings waren die Erzherzöge von Oesterreich offen und wohl im Stillen auf der Kaiser Partei gegen Burgund. Erstere wollten ihre Erblande in Al-

lemannien wieder gewinnen, und der Letztere hatte neben der reichen Erbschaft den großen Gewinn, daß der ihm in diesen Gegenden so lästige Adel niedergehalten wurde. Was in Frankreich im Großen durch Ludwig **XI.** geschehen war, das erfolgte hier in kleinerem Maßstab, aber gleichwohl sehr erfolgreich für das österreichische Kaiserhaus.

Seit der Vernichtung des burgundischen Reiches und der ununterbrochenen Uebertragung der Kaiserkrone auf das Habsburgische Haus, wie sie sich seit Maximilian's **I.** Regierung **1493—1519** aussprach, beginnt der heiße Kampf der französischen Könige gegen dieses Haus um die Herrschaft in Italien und Spanien, in welchen bald mehr, bald minder auch das übrige Deutschland verwickelt wird; und leider öffnet ein Zusammenfluß von widrigen Verhältnissen nur allzu oft und schmählich dessen Thore, Hände und Herzen dem Einfluß des unermüdlichen Frankreichs. Zu diesen Verhältnissen gehört:

1) Die Reformation, oder vielmehr die innere und äußere Kraft, mit welcher sie in Deutschland den Angriffen der Hierarchie widerstand, während sie in andern Ländern niedergedrückt wurde, mit dem daraus hervorgegangenen hartnäckigen Kampf, leider von Deutschen gegen Deutsche mit beklagenswerther Ausdauer fortgeführt, bis zu endlicher Anerkennung und friedlicher Ertragung des Fortbestehens des Protestantismus, und die Spaltung unter den deutschen Fürsten, welche vor, während und noch lange Zeit nach beendigtem Kampf fühlbar war.

2) Die schnelle, mühelose, ans Fabelhafte grenzende Ausdehnung der Macht des Habsburgischen Hauses durch

Erwerbung von Burgund, weit mehr noch durch den Anfall des reichen spanischen Erbes in zwei Welttheilen, die Besorgniß der minder mächtigen Staaten, niedergedrückt zu werden, wenn die letzte Schranke einer Universalmonarchie auf dem Continent von Europa, das durch seine Concentrirung starke Frankreich, gebrochen wäre. Sie lag den deutschen Fürsten, zumal den Kurfürsten, nahe, sprach sich auch in ihrem Benehmen und den Wahlcapitulationen deutlich genug aus, und beförderte jenes Streben der einzelnen deutschen Fürsten nach Ausbildung ihrer Souverainität und Behauptung des Rechts, für sich und ohne Nachfrage nach dem Reichsverband Bündnisse zu schließen.

3) Aber leider gesellte sich zu diesen immer noch ehrenhaften, wiewohl zu beklagenden Ursachen des französischen Einflusses auch noch eine schmähliche: der Geldmangel der deutschen Großen und die schamlose Bestechlichkeit ihrer höhern Beamten. Ein hoher Grad von Ueppigkeit, das lächerliche Bestreben, in ihrer Umgebung etwas dem glänzenden französischen Hofe Aehnliches heranzubilden, und die neuentstandene Nothwendigkeit, ihr Kriegsvolk aus eigenen Mitteln zu bewaffnen und zu besolden, erzeugten Schulden und Geldverlegenheiten, welche bei ihrer Dringenheit in der Wahl der Deckungsmittel alle Rücksichten vergessen ließen. So kamen französische Subsidien an deutsche Fürsten, französische Pensionen und Gnadengelder an ihre höhern Beamten, und ein organisirtes französisches Bestechungssystem durch ganz Deutschland war an der Tagesordnung. Viele Deutsche vom Adel machten

— namentlich in der Zeit der Reformationskriege in Frankreich — ein Gewerbe daraus, mit den von ihnen in Deutschland geworbenen Reitern und Lanzknechten in französischen Sold zu treten.

Im Jahre **1519** tritt nach Maximilian's **I.** Tode König Franz **I.** von Frankreich als Bewerber um die deutsche Kaiserkrone auf, und wird von dem Kurfürsten von Trier lebhaft unterstützt; aber die Mehrzahl der Kurfürsten, an ihrer Spitze Friedrich der Weise von Sachsen, wählten den Habsburger Karl **V.**, dessen Regierung eine Kette von fünf mit den Königen von Frankreich geführten Kriegen ausfüllte. Der Krieg von **1521—26** endete, wenn man anders dies von einem zeitweisen Stillestehen des Kampfes sagen kann, mit dem sogenannten, dem gefangenen König Franz abgedrungenen Frieden von Madrid. Durch ihn wurde Burgund an Karl V. abgetreten, und auf die Lehnherrlichkeit über Flandern und Artois verzichtet. Nach dem Kriege von **1528—29** wurde durch den Frieden von Cambrai die Lehnherrlichkeit über Flandern und Artois an Frankreich zurückgegeben; aber Burgund blieb bei Karl's Monarchie. Der dritte in Italien und dem südlichen Frankreich geführte Krieg (**1536—1538**) hatte keinen weitern Erfolg, als daß nach einem kläglichen Rückzug des Kaisers durch den zu Nizza abgeschlossenen Waffenstillstand jeder von beiden Theilen behielt, was er vorher besessen hatte. Auch der vierte Krieg, welcher sich **1544** durch den Frieden zu Crespy endigte, entschied nichts; aber der fünfte Krieg, welchen der Nachfolger Franz **I.**, Heinrich **II.**, siegreich gegen den regierungsmüden Karl **V. 1552—1556** führte, be-

ginnt unter Verhältnissen, die jedem Deutschen schmerzlich sind, aus Anlaß des Beistandes, welchen der König dem von Karl V. eingesetzten Kurfürsten Moritz von Sachsen in dem Augenblick verheißt und leistet, da dieser seine Waffen gegen Karl wendet, mit einem Manifest, worin sich der König: Beschützer der Freiheiten von Deutschland und seiner gefangenen Fürsten — Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen war von dem Kaiser entsetzt und nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen gefangen gehalten — nennt, mit der Bezahlung bedeutender Subsidien an Moritz und mit der Besetzung Lotharingens und der Stifter und Städte Metz, Toul und Verdun, die ohne Schwertstreich gewonnen wurden. Die Behauptung des gleichfalls besetzten Elsasses scheiterte an dem Muth der Bürger von Straßburg, und nach vielen Wechselfällen des Krieges und der Intrigue bleibt vermöge des Friedens von **Château Cambresis** (1559) der Territorialbesitz derselbe, wie er 1550 gewesen. Dadurch, daß Karl V. seine deutschen Erblande an seinen Bruder Ferdinand abgetreten hatte, die burgundischen Besitzungen aber nebst Spanien seinem Sohn Philipp bestimmte, drohte eine Trennung Burgunds von Deutschland; aber durch Vertrag von 1548 wurde seine Vereinigung damit und seine Unterordnung unter das Kammergericht ausgesprochen. Diese Vereinigung löste sich theilweise schon im Jahre 1581 auf, da in Folge der spanischen Bedrückungen und des daraus hervorgegangenen Krieges die nördlichen Provinzen Geldern, Zütphen, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland und Oberyssel sich für unabhängig erklärten und einen Freistaat bildeten, der

1609 anerkannt, und dessen Anerkennung im westphälischen Frieden wiederholt wurde.

Die Aufzählung der Wechselfälle des dreißigjährigen Religionskrieges in Deutschland würde zu weit führen; es genügt, zu erinnern, daß auch hier wieder französische Subsidien und französische Insinuationen Oel in das Feuer gossen; daß insbesondere französisches Geld es dem Könige Gustav Adolph von Schweden möglich machte, den Feldzug in Deutschland zu eröffnen. Erst gegen das Ende des Krieges, da nach der Schlacht bei Nördlingen das Uebergewicht des Hauses Oesterreich entschieden war, nahm Frankreich unmittelbaren Antheil, indem es mit dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar als Anführer der besten Lohnsoldaten der damaligen Zeit zu St. Germain 1635 einen Vertrag abschloß, vermöge dessen der Herzog in französische Kriegsdienste trat, für die Dauer des Krieges jährlich sechs Millionen Livres und die Zusage erhielt, daß das Elsaß, wenn er es erobere, ihm verbleiben solle. Er eroberte es nebst der Feste Breisach, Freiburg und Rheinfelden, kam 1639 ums Leben, und Frankreich kam in den Besitz seiner Armee und seiner Eroberungen. In dem Frieden zu Osnabrück und Münster 1645—48 wurden an Frankreich abgetreten die Stifter und Städte Metz, Toul und Verdun, die es schon früher in Besitz genommen hatte, die österreichische Landgrafschaft des obern und untern Elsasses und der Sundgau nebst der Stadt Breisach mit den dazu gehörenden vier Dörfern mit voller Souverainität, ferner die Landvogtei über die zehn elsassischen Reichsstädte Hagenau, Colmar, Schlet-

statt, Weisenburg, Landau, Obernheim, Tosheim, Münster im St. Georgenthal, Kaisersberg und Turkheim und die dazu gehörigen Dörfer; auch wurde Frankreich das Besetzungsrecht in Philippsburg eingeräumt. Die übrigen deutschen Reichsstände im Elsaß, namentlich die Bischöfe von Basel und Straßburg und die Reichsstadt Straßburg sollten bei Deutschland verbleiben. Der westphälische Friede machte zuerst den Grundsatz geltend, deutsche Fürsten für ihre abgetretenen Besitzungen mit den Besitzungen anderer deutscher — namentlich geistlicher — Fürsten zu entschädigen, und anerkannte das Recht der einzelnen deutschen Fürsten, mit Auswärtigen Bündnisse zu schließen. Dadurch wurde der Grund zu der spätern Wehrlosigkeit und Auflösung des Reichs gelegt. Indem man die spanischen Besitzungen in den Niederlanden und das Herzogthum Lotharingen von dem Frieden ausschloß, und dem Schicksal des zwischen Spanien und Frankreich fortgeführten Krieges anheimstellte, wurde der Grund zu neuen französischen Eroberungen gelegt.

Ludwig **XIV.**, von **1655—1715**, des für seine Zwecke gedemüthigten Frankreichs stolzer König, ließ nicht lange darauf warten. Auch er bemühet sich nach Ferdinand's **III.** Tode um die Kaiserkrone, und wird dabei von den drei geistlichen Kurfürsten unterstützt; allein sowohl diese Bemühung, als der Versuch, in der Person des Kurfürsten von Baiern Leopold dem **I.**, Ferdinand's Sohn, einen Rivalen an die Seite zu setzen, war vergeblich. Dagegen wird von ihm die rheinische Allianz **1658** zu Stande gebracht, in welcher Frankreich, Schweden, die drei geistli=

chen Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln, Münster, Neuburg, Hessen und Braunschweig Antheil nehmen, angeblich zu Behauptung des westphälischen Friedens; im Grunde ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Oesterreich, wenn anders die Anlehnung von Schwachen an den Starken ein Bündniß genannt werden kann. Selbst Brandenburg trat später hinzu. Im folgenden Jahre schließt Ludwig's thatkräftiger Minister Mazarini mit Spanien den pyrenäischen Frieden, nach welchem zwar Lotharingen an seinen Herzog zurückgegeben wird, aber mit völliger Abhängigkeit von Frankreich, welches auch bald nachher (1670) davon Besitz nimmt. Ludwig selbst eröffnet 1667 seinen ersten Krieg gegen die spanischen Niederlande; der Friede zu Aachen 1668 verschaffte ihm einen Theil dieser Lande.

Sein zweiter Zug 1672 gilt zunächst den Holländern. Die Truppen der Kurfürsten von Cöln und von Baiern und des Bischofs von Münster stehen in seinem Sold; aber der Krieg verbreitet sich durch die Dazwischenkunft des Hauses Oesterreich 1673 als Reichskrieg auch über das westliche Deutschland, und endet durch den Nimweger Frieden 1779 damit, daß Spanien an Frankreich die Franche-Comté und in den Niederlanden die Städte Valenciennes, Conde, Cambrai, St. Omer, Ypern und Maubeuge sammt Zubehör, Deutschland die Stadt Freiburg an Frankreich mit ihren drei Dörfern Lesen, Bezenhausen und Kirchgarten abtritt, letzteres dagegen das Besatzungsrecht von Philippsburg aufgiebt. Ludwig fragte nichts nach dem Versprechen des Friedens; im Uebermuth auf seine Macht und währenddem der Kaiser mit den von ihm aufgeregten

Ungarn und Türken beschäftigt ist, nimmt er das Gebiet der Reichsritterschaft und die Reichsstädte im Elsaß, einen Theil der Kurpfalz, Saarbrücken und Stücke von Luxemburg, Brabant und Flandern, zuletzt durch Verrath eines deutschen Bischofs auch die Reichsstadt Straßburg in Besitz. Er erobert und schleift Trier, nimmt einen Theil der Pfalz als Erbschaft in Anspruch, und verlangt, den Fürsten Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg, zum Erzbischof zu Cöln einzusetzen. Da die beiden letztern Entwürfe mißlingen, so entbrennt der dritte (Orleanische) Krieg, in dessen Folge die Reichsstädte Worms und Speier, der auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil der Pfalz mit seiner Umgegend und das linke Rheinufer bis an die Mosel von den Franzosen verwüstet wird; der Friede zu Ryßwick (1697) endigte diesmal den Krieg. Frankreich behielt, was es im Frieden innerhalb des Elsasses in Besitz genommen hatte, nebst Straßburg, gab aber die übrigen besetzten Länderstriche, namentlich Pfalz und Lotharingen, letzteres mit Ausnahme von Saarlouis und Longwy, wieder heraus. Auch die Festungen Freiburg, Breisach, Kehl und Philippsburg kamen wieder zum Reich. Wie vorsichtig damals Frankreich in Hinsicht der Rheingrenze war, beweist Art. 20. des Friedensschlusses, woselbst bei Zurückgabe der Feste Breisach (Altbreisach) bedungen wird, daß die auf der linken Rheinseite gelegenen Werke — unter andern Fort Mortier — an Frankreich überlassen werden. Damit wurde die bedungene Schleifung von Neubreisach bedeutungslos, und das französische Fort dominirt bis auf den heutigen Tag den Rheinübergang.

Nach wenigen Friedensjahren beginnt der spanische Successionskrieg, der sich durch die letzten Regierungsjahre Ludwig's **XIV.** und des Kaisers Leopold über die Regierungszeit des Kaisers Joseph **II.** bis in die Regierung Kaiser Karl's **VI.** hinzieht **(1700—1714)**. Auch hier stehen wieder zwei deutsche Fürsten, und zwar diesmal während der ganzen Dauer des Krieges, auf der Seite Frankreichs gegen Deutschland: der Kurfürst von Baiern, und sein Bruder, der Kurfürst von Cöln; aber der über ganz Europa verbreitete, mit wechselndem Glück geführte Krieg hatte in Folge der während seines Laufes eingetretenen Veränderungen in den regierenden Häusern und ihrer Politik für Deutschland wenig bedeutende Resultate. Durch den Frieden zu Utrecht **(1713)** kamen bei Gelegenheit der Uebertragung der Krone Spaniens an einen Bourbon die spanischen Niederlande an Oesterreich, doch mit Vorbehalt eines Besatzungsrechtes für Holland in den Festungen Namur, Dornick, Menai, Furnes, Varenton, Ypern und Fort Knoke. Durch den Frieden zu Rastatt mit Oesterreich und zu Baden mit dem Reich **(1714)** wurden die Kurfürsten von Baiern und Cöln wieder in ihre Länder eingesetzt; im Uebrigen verblieb es bei den Bestimmungen des Ryßwicker Friedens.

Eine hierauf gefolgte, verhältnißmäßig dauernde Waffenruhe wurde durch den Streit Frankreichs und Oesterreichs über die polnische Königswahl unterbrochen; der am Rhein und in Italien **(1733 und 34)** auf Seiten Oesterreichs unglücklich geführte Krieg endete durch die beiden Wiener Frieden **(1735 und 1738)** mit der Uebereinkunft,

daß der Gemahl der österreichischen Thronerbin, Herzog Franz von Lotharingen, sein Land nebst der Grafschaft Laar an Ludwig's **XV.** Schwiegervater, Stanislaus Lescinsky, entsetzten König von Polen, abgeben, und Beides nach des Letztern Tode mit voller Souveranität an Frankreich fallen sollte. Zur Entschädigung für Franz wurde Toscana bestimmt. Diese, durch den Wunsch des Kaisers, seiner Erbtochter den Besitz der österreichischen Erblande zu sichern, hervorgerufene Uebereinkunft hatte die bleibende Trennung Lotharingens von Deutschland und dessen allmälige Verschmelzung mit Frankreich zur Folge.

Das große Opfer wurde vergeblich gebracht; denn bald nach dem Tode Kaiser Karl's **VI.** gab Friedrich **II.** von Preußen durch Besetzung von Schlesien das Beispiel, dessen Erbtochter Maria Theresia ihrer Erblande zu berauben, und unterstützte Frankreich die Ansprüche des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern, für welchen sich auch die Kurfürsten von Cöln, Pfalz und Sachsen erklärten, auf die österreichischen Erblande. Mit Wehmuth sehen wir in dem Nymphenburger Vertrag deutsche Fürsten die Hilfe Frankreichs annehmen, um sich gegen ihr feierliches Versprechen in das Erbe einer deutschen Fürstentochter zu theilen; wir sehen sie unter Leitung des französischen Botschafters die Kaiserkrone dem Kurfürsten von Baiern Karl Albrecht zu seinem und seines Landes größten Unglück übertragen. Baiern wurde verwüstet; der größte Theil von Schlesien blieb bei Preußen; aber für die westliche Grenze Deutschlands hatten die Feldzüge am Rhein und in den Niederlanden, so wie die Friedensschlüsse zu Berlin (1742), zu

Füßen (1745) und Aachen (1748) keine Veränderung zur Folge. Auch der siebenjährige Krieg von 1756—1763, in welchem Frankreich als Bundesgenosse von Oesterreich nunmehr gegen Friedrich II. auftritt, um ihm Schlesien wieder abzunehmen, zu dessen Besitz es ihm verholfen hatte, endete mit dem Hubertsburger Frieden ohne Resultat, während der Pariser Friede desselben Jahres der Alleinherrschaft Englands zur See das Siegel aufdrückte.

Während der Waffenruhe, welche auf den Hubertsburger Frieden folgte, machte Frankreich eine andere Eroberung in Deutschland durch Verbreitung der Vorliebe für französische Literatur und für den von seinen Lieblingsschriftstellern angestimmten Ton, sich mit Gleichgiltigkeit, ja mit Hohn über Religion, Sittlichkeit und über jede sittliche und bürgerliche Tugend auszusprechen, durch Verbreitung seiner Sprache und deren Erhebung zur Sprache der Diplomatie und des guten Tons, endlich durch die Allgewalt seiner Moden in Kleidung, häuslicher Einrichtung, Bauwesen, Gartenanlagen, Vergnügensweise, ja in dem ganzen Benehmen. Allerdings gingen auch hier die Höfe und ihre nähere Umgebung mit einem schlimmen Beispiel voran; aber die Allgewalt der Mode steigerte sich bald dahin, daß, wer nicht von der Classe der Gebildeten ausgeschlossen, zum Pöbelhaufen verstoßen sein wollte, gegen seinen Willen und gegen seine bessere Ueberzeugung dem Strom des Französirens folgen mußte. Noch können wir uns nicht rühmen, ganz von dieser Krankheit geheilt zu sein; doch ist es auch hierin seit der französischen Revolution bei uns um Vieles besser geworden.

Der dreiundzwanzigjährige Krieg, welchen wir gewöhnlich den Revolutionskrieg nennen, eine Reihe von Kriegen, durch sechs Friedensschlüsse nur auf kurze Zeit unterbrochen, beginnt mit dem Jahre **1792** und endet **1815.** Er gab uns die doppelte Lehre, daß es für Deutschland nicht räthlich sei, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, und daß ein theilweiser Anschluß an Frankreichs Interessen Deutschland Verderben bringe; wir sehen in seinem Anfang den unklugen Versuch scheitern, eine mit den Ereignissen unzufriedene und entflohene Partei mit Gewalt fremder Waffen wiederum einzusetzen, und erblicken gegen das Ende desselben ganz Deutschland in Folge seines Mangels an Uebereinstimmung und an Ausdauer bei der gemeinsamen Sache niedergebeugt unter die Willkür eines übermüthigen französischen Dictators. Preußen macht einen unglücklichen Feldzug nach der Champagne im Jahre **1792**, gewinnt **1793** etwas Terrain auf dem linken Rheinufer, verliert solches wieder im folgenden Jahre, sieht zu, wie die Franzosen die österreichischen Niederlande und Holland erobern, und schließt in der ersten Hälfte des Jahres **1795** seinen Separatfrieden zu Basel.

Durch diesen Separatfrieden wurde

1) Der Anfang zu Abtretung des linken Rheinufers gemacht, indem Preußen zugestand, daß seine Besitzungen auf dieser Rheinseite im Besitz von Frankreich bleiben sollen bis zum künftigen Rheinfrieden. Er gab

2) Das Signal und wurde das Hilfsmittel, daß einzelne deutsche Regierungen sich von der Sache des gemein-

samen Vaterlandes lostrennten, und, „der Großmuth der französischen Republik vertrauend," bei dieser loszukaufen versuchten. Hannover und Kursachsen zogen ihr Contingent von der Reichsarmee zurück. Hessen-Cassel und Baden suchten sich auf eigene Rechnung abzufinden. Oesterreich setzte den Krieg **1796** und **97** anfangs mit Erfolg fort, willigte gegen Ende des letztern Jahres zu **Campoformio** in die Abtretung des linken Rheinufers, überließ Frankreich den Besitz sämmtlicher Festungen am Rhein, und sah sich nach erfolglosen Unterhandlungen zu Rastatt und nach einem unglücklichen Feldzug in Italien **(1801)** zu dem Frieden von Luneville genöthiget, wodurch unter Abtretung aller Länder des linken Rheinufers der Rhein als die Grenze von Frankreich anerkannt und zugleich das System des westphälischen Friedens nachgeahmt wurde, die deutschen Fürsten, welche ihre Länder an Frankreich abtreten mußten, durch die Besitzungen anderer deutscher Reichsstände, zumal der geistlichen und der Reichsstädte, zu entschädigen. Die Zeit, da um diese Entschädigungen auf dem Congreß zu Rastatt unterhandelt, und da sie unter französischem Dictat bestimmt und durch den Reichsdeputationshauptschluß Jahres **1803** sanctionirt wurde, gehört zweifelsohne unter die traurigsten Epochen der deutschen Geschichte durch die demüthige Geschäftigkeit, mit welcher die deutschen Fürsten die Gunst der französischen Gewalthaber zu erlangen und zu ihrem Vortheil auszubeuten suchten. Kein Wunder, wenn der Sieger noch in demselben Jahre aus Anlaß des Krieges mit England das Kurfürstenthum Hannover in Besitz nimmt, in Italien zu-

4

greift, und zwei Jahre nachher das von Neuem rüstende Oesterreich überzieht, wobei Würtemberg, Baden und Baiern ihre Truppen mit den seinigen zum schnellen Sieg vereinigen, während Preußen ruhig zusieht. Der Preßburger Friede, Ende **1805**, war bestimmt, Oesterreich zu einer Macht zweiten Ranges herabzustimmen: Alles, was dasselbe noch in Italien besaß, Tyrol mit Vorarlberg und sämmtliche schwäbische und oberrheinische Besitzungen, die Stammlande des Hauses, mußten abgetreten werden, um den Frieden zu erkaufen. Baiern und Würtemberg, mit den abgetrennten Ländern vergrößert und zu Königreichen erhoben, sollten als „verbündete Völker" die französische Vorhut bilden. Am Rhein entstand aus den Trümmern der Kurstifter auf der rechten Rheinseite die Besitzung eines neucreirten Kurerzkanzlers und ein Großherzogthum Berg. Aber schon im folgenden Jahre wurde dieser Plan ausgedehnt: eine rheinische Conföderation unter den Protectorart des Kaisers des Franzosen wurde abgeschlossen von Baiern, Würtemberg, dem Kurerzkanzler, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Weilburg, Hohenzollern, Solm, Isenburg, Ahrenberg, Leyen — eine Nachbildung der rheinischen Allianz Jahres **1658**. — Sie hatte die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz **I.** und den successiven Beitritt der meisten deutschen Staaten zum Rheinbund zur Folge; nur Braunschweig, Hessen-Cassel, und Nassau-Oranien traten nicht hinzu und wurden ihrer Länder beraubt. Die Reihe, von dem Dictator niedergedrückt zu werden, war jetzt an Preußen. Mit Uebermuth wurde eine Abtretung um die andere verlangt

und, wohl absichtlich, so weit dabei gesteigert, daß ein sogleich in seinem Beginn hoffnungsloser ungleicher Kampf beginnen mußte, dessen schnell durch den Tilsiter Frieden (1807) herbeigeführtes Ende, der russischen Dazwischenkunft ungeachtet, Preußen aus der Reihe der europäischen Mächte in jene der Mittelstaaten versetzte. Alles, was auf dem rechten Ufer der Elbe lag, und der Antheil Preußens an Polen mußte abgetreten werden. Die Länder wurden in die Staaten des Rheinbundes, zu welchem auch das neugeschaffene Königreich Westphalen kam, eingetheilt.

Oesterreich, das diesmal die Rolle des Zuschauers übernommen hatte, mußte sie zwei Jahre später büßen, indem es nach muthiger Gegenwehr, 1809 zu dem Wiener Frieden und in dessen Folge zu weitern Abtretungen, namentlich am adriatischen Meere und in Polen, gezwungen wurde. Eine neue willkürliche Eintheilung der noch sogenannten deutschen Staaten, deren mehrern neueingesetzte Regenten unterstellt waren, während andere Länderstrecken zum eigentlichen Frankreich geschlagen wurden, war eine weitere Folge der nur allzu offen daliegenden Thatsache, daß keine deutsche Macht mehr vorhanden war, welche gewagt hätte, gegen die Willkür des Dictators Einsprache zu thun. Auf den Karten der damaligen Zeit erscheint Deutschland als ein auf allen Seiten vom Meer ausgeschlossenes, von zwei vorgeschobenen Armen des vergrößerten Frankreich erdrücktes Ländchen, nicht unähnlich jenem, das die Römer im zweiten Jahrhundert noch übrig gelassen hatten. Aber auch dieses Ländchen wurde willkürlich gleich einer französischen Provinz behandelt.

Mit tiefem Schmerz und Unmuth überblickt der Deutsche diese Epoche; vorwärts sehnt sich sein Blick nach dem Anbrechen einer bessern Zeit. Wir finden den ersten Schein ihrer Morgenröthe schon in dem Feldzug, welcher dem Wiener Frieden voranging. Damals endlich entschloß sich die bedrängte österreichische Monarchie, ihre und sämmtliche deutsche Völker zu Hilfe zu rufen; und in der Schlacht bei Aspern zeigte sich, daß sie die rechte Bahn zur Erlösung von Deutschland betreten hatte. Schon damals erbleichte Napoleon's Stern; aber der Schrecken vor dem vieljährigen Sieger war noch zu tief in alle Herzen geprägt, als daß man die Wichtigkeit des Augenblicks hätte begreifen und benutzen können. Erst drei Jahre später war es dem noch schonungsloser mißhandelten Preußen vorbehalten, den Aufruf an die deutsche Nation von Neuem mit Kraft ergehen zn lassen, durch Ausdauer einen Sammelpunct für die nach und nach sich erhebenden Stämme zu bilden, und dem am meisten niedergedrückten Theil der Nation Zeit und Muth zu verleihen, von seinem Schrecken zurückzukommen, um einen ehrenhaften Entschluß zu fassen. Der Ausgang des französischen Feldzuges in Rußland hatte allerdings mächtig darauf eingewirkt, und die Proclamation von Kalisch vom **25.** März **1813** bleibt für Deutschland ein ewig denkwürdiges Document; aber ohne die kräftige Erhebung der deutschen Nation wären die Resultate wahrscheinlich nicht von Dauer oder ganz andere, für sie minder ehrenhafte gewesen. Die glorreichen Feldzüge von **1813** und **1814** brachen deutschem Kriegsruhm die Bahn und befestigten das Selbstvertrauen auf deutsche

Kraft. Der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 befriedigte zwar nicht alle Erwartungen dadurch, daß er Deutschlands Grenze gegen Frankreich genau so herstellte, wie sie vor dem Ausbruch des Krieges (1792) bestanden hatte; allein wir müssen nicht vergessen, daß bei diesem Friedensschluß auch England und Rußland ein mächtiges Wort dreinzusprechen hatten, ersteres die von ihm wiedereingesetzten Bourbonen schonen, letzteres Frankreich gern als eine gewichtige Macht fortbestehen lassen wollte, daß Frankreich selbst zwar gedemüthigt, aber keineswegs niedergedrückt war.

Der Vollzug des Friedens war dem Wiener Congreß vorbehalten, merkwürdig in seiner Zusammensetzung aus Fürsten und Fürstlein, Diplomaten und Diplomatchen, berufenen und unberufenen Helfern und Helfershelfern, Aufpassern, Reclamanten, Intriganten, Supplicanten, kurz aus Persönlichkeiten und Personagen aller Art und aus allen Ländern Europa's; und wenn doch aus solcher Unheil und Verwirrung drohenden Mischung, ihrem Treiben und ihrer Geschäftigkeit, ihrem Wichtigthun und geschäftigen Nichtsthun, aus ihrer mit Prunk und Festen verschleierten Spannung noch so viel Haltbares hervorging, als wirklich zu Stande kam: so müssen wir wohl dies zunächst dem festen Willen der Monarchen und einem Nachklang der edlen, über Kleinigkeiten erhabenen Gefühle zuschreiben, welche der Feldzug zurückgelassen hatte. Zu den Hauptresultaten des Congresses gehört zunächst für uns:

a) Man verzichtete auf den vielfach angeregten Gedanken der Wiederherstellung des deutschen (heiligen römischen)

Reichs, und Kaiser Franz lehnte die ihm angebotene Kaiserkrone entschieden ab.

b) Man wies die Ansprüche der deutschen Fürsten, die ihre Landeshoheit verloren hatten — ungeschickt mediatisirte genannt — zwar ungern und schonend, aber doch wohl in der Ueberzeugung zurück, daß ihre Wiederherstellung die Ordnung der Territorialverhältnisse unmöglich machen und die Kraft Deutschlands durch Vereinzelung schwächen müsse.

c) Man sprach bestimmt aus, daß die Besitzungen, welche das Haus Oesterreich in Italien wieder erwarb, mit Deutschland in keinerlei Beziehung stehen sollen.

d) Man verständigte sich zur Noth und in der Eile in der Hauptsache und mit Vorbehalt der weitern Ansprüche Baierns über die Vertheilung der deutschen Länder unter die deutschen Fürsten. Dabei ließ man

e) Geschehen, daß der burgundische Kreis, mit Ausnahme von Luxemburg von Deutschland getrennt und zu einer Provinz des Königreichs der Niederlande wurde. Wogegen

f) Preußen seine dem deutschen Bund zugewandten Länder durch Schlesien vergrößerte.

g) Gegen den König von Sachsen, den Großherzog von Frankfurt (Fürsten Primas) und die Fürsten von Isenburg und Leyen anerkannte man das Recht der Eroberung deutscher Staaten durch deutsche Gesammtheit, und vollzog man sie wenigstens theilweise.

h) Bei Regulirung dieser Angelegenheiten, besonders in der Debatte über Sachsen, sieht man schon wieder den

anfangs kaum zugelassenen französischen Diplomaten sich kühn und drohend einmischen, und in den deutschen Angelegenheiten so geschickt manövriren, daß mit gänzlichem Vergessen der frühern herben Erfahrungen unterm 3. Januar **1815** ein geheimes Bündniß zwischen Oesterreich, Frankreich und England zu wechselseitiger Unterstützung unterzeichnet wurde, womit man sich auf die herausfordernde Erklärung des preußischen Ministers, Fürsten von Hardenberg, der für Rußland ganz Polen und für Preußen ganz Sachsen verlangte, gegenseitig Hilfstruppen zusagte. Daß die Schmach und das Unglück einer abermaligen Spaltung abgewendet wurde, welche um so gefährlicher war, als auch bereits Baiern, Hannover, die Niederlande und Savoyen beigetreten waren, verdanken wir wohl großentheil dem ans Fabelhafte grenzenden Einzuge Napoleon's in Frankreich, der unwillkürlich und eben so sehr gegen seine Natur, als gegen seine Erwartung diesmal zum Ruhestifters wurde, indem er die Nothwendigkeit herbeiführte, durch die Wiener Schlußacte den Deliberationen und Negotiationen ein Ende zu machen.

i) Man verständigte sich in allgemeinen Ausdrücken über die Bestimmung des deutschen Bundes und über die Bundesverfassung durch die in die Wiener Schlußacte aufgenommene deutsche Bundesacte, und gab dem erstern die folgenreiche Ausdehnung, daß auch Oesterreich und Preußen für ihre deutschen Provinzen ihm beitraten, und dadurch factisch ein gemeinsames Protectorat übernahmen, an das man wohl bei Abfassung des Art. 6 des Pariser Friedens nicht gedacht hatte. Wenn dieser Artikel sagt: „Die deut-

schen Staaten werden unabhängig sein, „so dachte man sicher nicht an Oesterreich und Preußen, deren Unabhängigkeit nicht in Zweifel gezogen war; und daß auch sie nach den Worten des Artikels „unter sich verbunden sein sollen," ist zwar sehr erfreulich und der Wohlfahrt, so wie der Sicherheit Deutschlands förderlich, lag aber nicht im Sinn und Geist der sieben Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichneten, und sprach sich durch das obenerwähnte Bündniß vom 3. Januar 1815 nicht gerade sehr erkennbar aus.

Ein kurzer, aber heißer Kampf brachte uns durch die Vernichtung der französischen Armee, die abermalige Besetzung von Paris und die Gefangennehmung Napoleon's wiederholt die Gelegenheit, Deutschlands Westgrenze bis an die Sprachgrenze, mindestens über das Elsaß auszudehnen; aber der Pariser Friede vom 20. November 1815 begnügte sich mit einer von den elf elsassischen ehemaligen Reichsstädten, der Feste Landau, mit einem schmalen Streifen des Herzogthums Luxemburg und mit hundertundzwanzig Millionen Franken, welche von der allgemeinen Contribution ausgeschlossen und zu Befestigung der deutschen Grenze gegen Frankreich bestimmt wurden. Von diesen bezogen Preußen zwanzig, Baiern funfzehn, die Niederlande sechzig, Rothschild zur Verwendung auf Mainz fünf, und zum Bau einer Feste am Oberrhein zwanzig Millionen. Der Frankfurter Territorialreceß vom 20. Juli 1819 gab Landau als Bundesfestung unter die Landeshoheit von Baiern, und fügte die Luxemburger Erwerbungen dem Großherzogthum gleiches Namens bei.

So bildete sich unsere Westgrenze, und dabei wäre es geblieben, hätte nicht die Julirevolution in Frankreich Jahres 1830 und der von ihr geborne Aufstand der Belgier für diese ein neues Königreich geschaffen, durch welches das Herzogthum Luxemburg, mit Ausnahme der Stadt und Festung Luxemburg, von Deutschland losgetrennt wurde; wogegen der König der Niederlande für das neugeschaffene Herzogthum Geldern mit ungefähr gleicher Seelenzahl dem deutschen Bund beitrat, was denn auch durch Bundesbeschluß vom 11. Mai 1839 genehmigt wurde.

§. 6.

Aus dieser kurzen Uebersicht geschichtlicher Thatsachen entwickelt sich von selbst folgende Nutzanwendung:

1) Man gebe doch dem drolligen Gedanken nicht Raum von Ansprüchen auf ein römisches Reich deutscher Nation; noch weniger versuche man, diese und die Begriffe von dem imperium romanum (einer weltlichen Suprematie über die abendländische Christenheit) als etwas Erwünschtes und Ausführbares in Aussicht zu stellen. Denn

a) Das imperium romanum, wie es uns ist überliefert worden, ist zu einem dermalen nicht mehr vorhandenen Zweck erfunden, und wahrlich nicht in der Absicht fortgeführt worden, der deutschen Nation Ruhm und Glück zu bringen. Wäre Papst Stephan II. minder hart von den im obern Italien herrschenden Longobarden bedrängt, und sein Bestreben, sein weltliches Reich auszudehnen, von ihren Königen nicht bestritten worden, so wäre Niemandem eingefallen, aus den Häuptern der fränkischen Monarchie

Nachbilder der Kaiser des untergegangenen weströmischen Reiches zu machen. Der majordomus Karl Martell schlug das ihm im Jahre 739 angebotene römische Patriciat aus; aber Pipin, welcher des Papstes bedurfte, um seinen Ansprüchen auf die Besitznahme des Thrones seines Herrn eine in damaliger Zeit anerkannte äußere Sanction zu geben, der wohl auch einen Vorwand zu haben wünschte, dem lombardischen Reich ein Ende zu machen, nahm es gern an, und wurde zum willigen Werkzeug in der Hand des römischen Hofes, um einen deutschen Stamm in Italien zu unterdrücken. Allerdings diente diese Erfindung und die daraus hervorgegangene Uebertragung der Kaiserwürde auf Karl den Großen wesentlich zu Ausbreitung des Christenthums und zu Befestigung der christlichen Kirche, die eben so kräftig durch das Schwert geschützt, als freigebig aus den eroberten Ländereien dotirt wurde; aber nicht im Geist des Christenthums war diese Art seiner Ausbreitung, und nicht Christi milde Lehre war es, die man an den bezwungenen Völkern übte. Es war damals lediglich um die Erfüllung der kühnen Plane der fränkischen Eroberer zu thun, und wenn später die deutschen Kaiser sächsischen Hauses die Kaiserkrone erstrebten, mit deren Verleihung an schwache Fürsten die Päpste kurz vorher noch bittern Hohn getrieben hatten, so war es eben wiederum nur das Streben nach der Herrschaft im obern Italien, was sie dazu verleitete, die sie freilich mit Aufopferung von deutschem Gut und Blut errangen, die aber später die Kaiser aus dem fränkischen und dem schwäbischen Stamme durch immerwährende Sorge und vergebliche Anstrengung, durch

Zwiespalt in Deutschland und in ihren Familien, durch Demüthigung und zum Theil mit dem Leben und dem Untergang ihrer Fürstenhäuser büßten. Wer Beruf zu haben glaubt, den Deutschen die Herrlichkeit des römischen Kaiserthums anzupreisen, der lese ihnen die Geschichte des von seinem Sohn entthronten Heinrich's **IV.**, die Geschichte Friedrich's **I.**, des unglücklichen Otto's **IV.** und Friedrich's **II.** vor; er erzähle ihnen Konradin's tragisches Ende, oder wie es Ludwig dem Baier noch in später Zeit erging; und sie werden begreifen, welche Lorbeeren dieser Baum trägt.

b) Noch weniger hat den Deutschen als Nation das römische Kaiserthum gute Früchte getragen. Die Blüthe der deutschen Jugend ging theils im Kampfe, theils durch Seuchen auf den Römerzügen zu Grunde, und was zurückkam, brachte gewöhnlich Beulen und völlig verderbte Sitten, Ekel vor geordneter Lebensweise und Ueberdruß an der stillen Heimath mit. Alle Laster, welche grenzenlose Habsucht erzeugt, Lug und Trug, Verfälschung, Wegelagerung, Meuchelmord, empfanden und lernten die Deutschen in Italien. Aber nicht bloß diejenigen litten Noth, die nach Italien zogen; auch die Zurückgebliebenen wurden durch die von den Ausziehenden gehäuften Schulden, durch die Unordnung, welche in Abwesenheit der Kaiser, der Herzöge und anderer Großen die Oberhand erhielt, und durch die allgemeine Unsicherheit, die eine nothwendige Folge des verwirrten Zustandes war, eben so hart bedrängt.

c) Die Behauptung, die deutsche Kaiserkrone sei eine Erbschaft von Karl dem Großen, ist auch Frankreich gegenüber eine ganz sterile; denn das jetzige Frankreich ist so

gut ein Theil seines Reiches als Deutschland; und die Meinung seines Hauses war, daß die Kaiserkrone nicht einem bestimmten Landestheil, sondern dem jeweils ältesten des vorigen Kaisers zukomme. Die fränkischen Königsgeschlechter sind ausgestorben, und auch jene Formen und Verhältnisse, für welche das spätere deutsche Kaiserthum geschaffen wurde, sind in dem Strom der schaffenden Zeit untergegangen, und was an ihre Stelle getreten ist, kann unmöglich sich mit der Suprematie über die Christenheit befassen. Auch in Ludwig's XIV. Kopf hat sie gespukt, und Napoleon's Uebermuth hat den Gedanken wieder aufgenommen; aber wo blieben die Früchte?

d) Ein solcher Anspruch ist übrigens in der jetzigen Zeit unpassend, und würde, wollte man ihn ernstlich erheben, zu Lächerlichkeiten führen. Was würde wohl Englands kleine Königin uns durch ihre Minister antworten lassen, wenn wir sie aufforderten, ihre Reiche von dem deutschen Kaiserthum zu Lehen zu nehmen? Was würden selbst schwächere und stammesverwandte Staaten, wie Dänemark, Holland, die Schweiz, zu solcher Aufforderung sagen? Doch wohl nichts Anderes als: „Ihr guten Leute, sorget für Euer eigenes Haus, und laßt uns mit Euren Projecten ungeschoren.“

2) Man lasse davon ab, die Aufforderung an die deutschen Völker zur Eintracht und zum treuen Zusammenhalten zu wiederholen. So nothwendig und gut es ist, daß sie redlich zusammenstehen, so wenig hat es jemals bei dem Volk daran gefehlt. Durch das immerwährende Anempfehlen von etwas, das sich von selbst versteht, und

bereits gern und ohne Widerspruch geschieht, regt man nur Zweifel auf, oder man macht, daß etwas mit Ueberdruß und als abgedroschen behandelt wird, was in der Stille als heilig gepflegt sein sollte. Nicht einen Fall zählt die Geschichte auf, da deutsche Völker der deutschen Sache abgefallen wären; es waren leider immer ihre Fürsten. Dort gilt es, die Ueberzeugung zu begründen und von Zeit zu Zeit aufzufrischen, daß Abfall von der gemeinsamen Sache Deutschlands der erste Schritt zu seinem Verderben ist. Die deutschen Völker sind immer treu der Fahne ihrer Fürsten gefolgt, und werden stets den Weg der Treue und der nationalen Ehre wandeln, wenn man sie darauf führt. Sie thun dies vermöge ihrer Gemüthlichkeit und angebornen Folgsamkeit; und es ist gar nicht nöthig, ja zweckwidrig und beleidigend, wenn man glaubt, man müsse sie vorher durch Haß oder Furcht aufstacheln, oder sonst irgend eine Leidenschaft ins Spiel bringen, damit sie sich regen.

3) Man gebe keiner unnöthigen Franzosenfurcht Raum. Deutschland, das noch dermalen über tausend Quadratmeilen Flächenraum mehr hat als Frankreich und eine mindestens gleich starke Seelenzahl, kann ohne Furcht dem Nachbar ins Auge schauen, so lange seine Fürsten einig sind, und so lange nicht in seinem Schooße durch Muthwillen oder Uebermuth der Zündstoff verderblicher Zwietracht aufgeschürt wird. An Körperkraft und an persönlichem Muth hat es den Deutschen niemals gefehlt, wohl aber ihren Unternehmungen an Zusammenhang; und zu verkennen ist nicht, daß die heterogene Zusammensetzung

des deutschen Bundes aus mächtigen, halbmächtigen und ohnmächtigen Fürsten, von welchen die mächtigern gleichzeitig Beherrscher fremder Nationen sind, es zur schweren Aufgabe macht, vollkommene Uebereinstimmung zu erhalten und für den Fall eines auswärtigen Krieges zu sichern.

4) Allerdings mache man die Deutschen wehrhaft, und erhalte man sie in einem wohlgerüsteten schlagfertigen Zustand; aber man mißbrauche die hiervon unzertrennlichen Opfer nicht zur Vermehrung des Parade- und Gamaschen-stes, zu Begünstigung einzelner Classen mit Officiersstellchen oder zu sonstiger Geld- und Zeitverschleuderung. Der Deutsche muß Freude und Stolz an seinem Wehrstand haben, sich selbst als ein Mitglied desselben betrachten, nicht aber darin ein ihm entgegengestelltes, ihm feindseliges Element erblicken. Es ist sehr natürlich, daß man dadurch, daß man die Officiersstellen vorzugsweise den Adeligen verleiht, oder sie wenigstens begünstiget, gerade die kräftigsten und darum ehrgeizigsten Naturen aus dem Bürgerstande von dem stehenden Militair zurückscheucht; und, da doch nach den Gesetzen der Natur unmöglich alle Adeligen geborene Helden sein können, so muß nothwendig das deutsche Militair hinsichtlich der Führung hinter dem französischen zurückstehen, so lange man diesem Grundsatz huldiget. Mit der regelmäßigen Einrichtung der Landwehren kann und muß nothwendig die Ziffer des stehenden Heeres, das ursprünglich nur ein Surrogat der Landwehr war, gemindert werden. Ich denke, wir sollten über die Zeit hinaus sein, da deutsche Fürsten sich dem Wahn hingaben, sie bedürften der stehenden Truppen zum Schutz gegen ihr

eigenes Volk, oder sie könnten von einheimischen Truppen in solchem Fall Schutz erwarten. Bei der jetzigen Weise und Kunst Krieg zu führen, ist Gesammtwehrhaftigkeit des Landes wohl das einzige sichere Schutzmittel gegen den äußern Feind.

5) Man pflege den wahren Nationalgeist und das Nationalvertrauen, aber mache aus Nationalität keinen Modeartikel, und unterlasse, die Menschen lediglich nach ihrem Stammbaum zu tariren. Wir tadeln mit Recht an den Engländern die Ungunst und Verachtung, mit welcher sie andere Nationen ansehen, und thun unser Möglichstes, uns ihnen hierin nachzubilden. Ein Volk als politische Gesammtheit und eine Nation als Stammesgesammtheit sind wohl von einander zu unterscheiden. Die Nationen haben in der Regel ihre Uebergänge aus einem Staat in den andern; so bilden Deutsche die östlichen Grenzländer von Frankreich, und Slaven erfüllen die östlichen Provinzen von Deutschland. Wollen wir jene Deutschen vermöge ihrer Abstammung reclamiren, so müssen wir consequenter Weise diese Slaven abgeben. Aber solche Beimischung hat offenbar das Gute, daß sie vor obscurem nationalen Philisterthum bewahrt und ein nachbarliches Verständniß befördert. Ich bezweifle, daß es für die europäischen Zustände und für das Fortschreiten der Civilisation ein Glück wäre, wenn die zweiundzwanzig Millionen Deutsche, welche dermalen außerhalb des deutschen Bundes, in Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, England, Dänemark, Rußland, Polen und den nicht zum deutschen Bund gehörigen Besitzungen Preußens und Oesterreichs leben, mit

den übrigen deutschen zu einem großen Reich vereint wären. Die Bestimmung der deutschen Nation ist offenbar eine andere.

6) Man treibe den Muthwillen doch ja nicht so weit, der Welt vorzuspiegeln und uns guten Deutschen aufzuheften, es lasse sich aus dem deutschen Bund als solchem, als einem politischen Subject, eine europäische Hauptmacht bilden, die auf dem Congreß der großen europäischen Mächte ein Wort dreinsprechen dürfe. Ich kann mir durchaus keine ernstliche Absicht bei solchem Beginnen denken, wenn man nicht allenfalls einigen deutschen Höfen mittler Größe schmeicheln, oder unter dem Deckmantel deutscher Nationaleinheit andere Absichten durchsetzen wollte. Deutschland hat an Oesterreich und Preußen zwei anerkannte Hauptmächte, offenbar genug für Vertretung seiner Interessen und seines Nationalgefühls, und eher zu viel als zu wenig. Drei Großmächte in Deutschland, nemlich Oesterreich, Preußen und der deutsche Bund als solcher, würden die Verwickelungen nur vermehren und die Fortdauer der Eintracht problematisch machen. So lange diese beiden deutschen Hauptmächte einig sind, kann ihnen auch das übrige Deutschland nicht fehlen; und Niemand wird verkennen, daß aus dieser Masse sich eine zuschlagende Hauptmacht, wie man ehedem die Großmächte nannte, bilde. Sind sie aber nicht einig, und zersplittert sich dadurch die deutsche Kraft, so fehlt es dem deutschen Bund als Cooperation an allem Haltpunct, und er muß sich wohl hüten, ein großes Wort dreinsprechen zu wollen. Deutschland ist nach der Zusammensetzung, die es nun einmal

hat, und nach der deutlich genug ausgesprochenen Intention der Pariser Frieden ein Zwischenstaat, der sich nicht soll hudeln lassen, aber vermeiden soll, auf der großen politischen Rednerbühne aufzutreten. Ohne völlige Umgestaltung der jetzigen Verhältnisse, die wir Alle nicht wünschen, und die ohne großes Unheil gar nicht möglich wäre, kann auch aus Deutschland nichts Anderes werden. Es giebt zum Glück noch eine andere Größe als diejenige, die aus der Unterjochung anderer Völker hervorgeht. Deutschland bilde die Vorzüge aus, die seinen Völkern angeboren sind: stillen häuslichen Fleiß und sittliches Familienleben, ruhiges Ueberlegen im Geschäft und ernstliches Studium in der Wissenschaft, Treue und Glauben unter sich und zu ihren Fürsten und ungeheuchelte Frömmigkeit — dann wird Deutschland die Welt erobern durch die Achtung, welche es ihr abnöthiget. In innerer gesetzlicher Freiheit wird es reichlichen Ersatz finden für dasjenige, was ihm nach außen wegen Mangels an Einheit abgeht.

7) Man gebe den Gedanken und das Bestreben auf, aus dem deutschen Bund eine Nachbildung der heiligen Allianz oder der Conferenz der Großmächte zu machen. Man erkläre ihn unverhohlen und offen für das, was er ist, für ein Bündniß der deutschen Fürsten zu gegenseitigem Schutz, und entferne aus seinem Wirken alle Heimlichkeit, alles Andeuten und Merkenlassen, wodurch man ohne Noth Mißtrauen und Mißverständnisse erzeugt, noch mehr das immerwährende Surveilliren, Denunciren und Bearbeiten, das den Gefühlen des deutschen Volkes, dessen Cha-

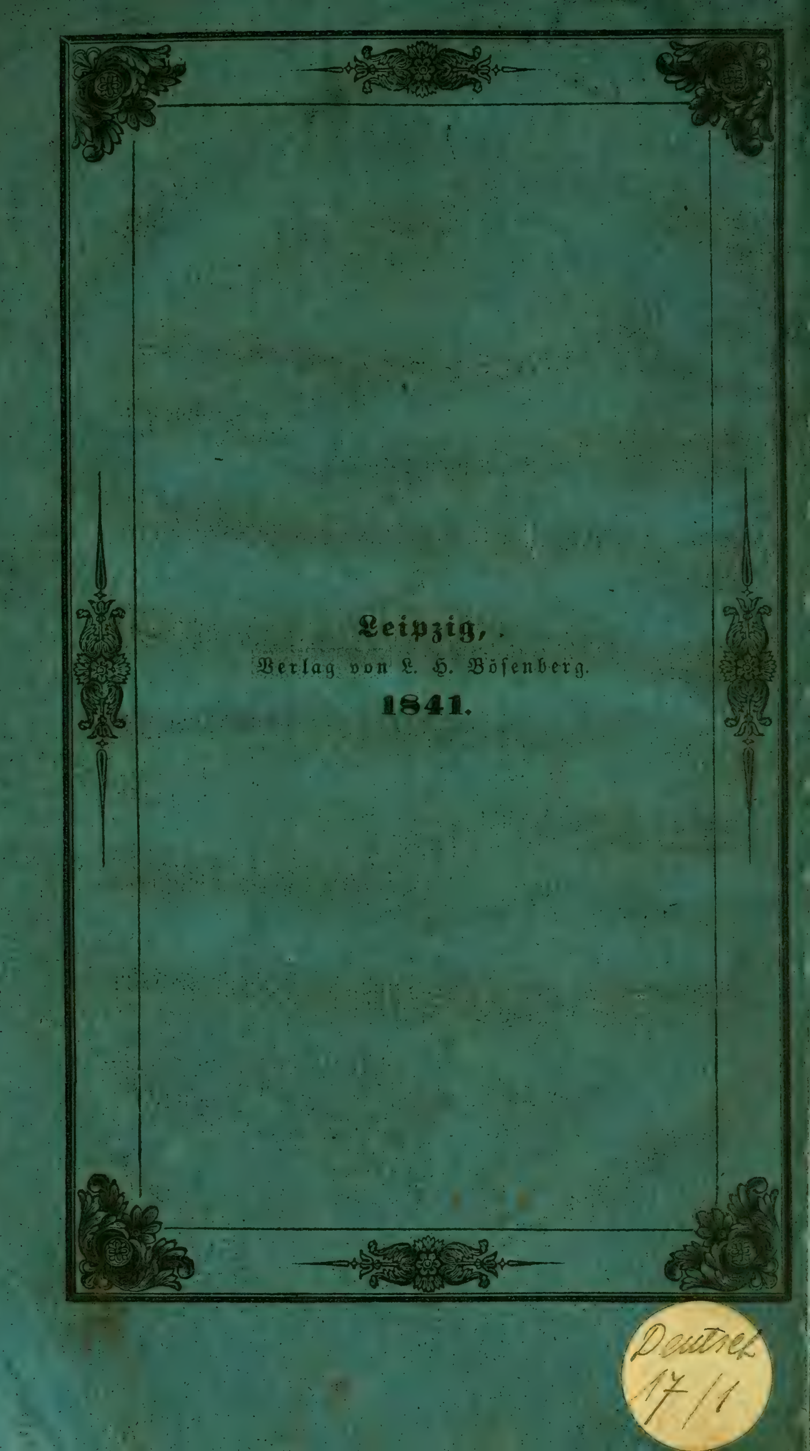
rakter nur Offenheit und Biederkeit anspricht, so sehr widerstrebt, und deren Beleidigung die Krankheiten der bürgerlichen Gesellschaft, denen man begegnen will, gerade erst erzeugen könnte. Das Geschrei, welches früher einige irre geleitete Studenten erhoben haben, und das vielleicht jetzt noch hier und da ein Lithograph oder Handlungscommis, der sich wichtig machen will, erhebt, ist von keiner Bedeutung und sehr weit davon entfernt, eine Volksstimme zu sein, und die Nationalitätsapostelschaft, die neuerdings in unsere Fabrik- und Handelsherren gefahren ist, hat eine wohlgemeinte, jedenfalls keine staatsgefährliche Richtung.

8) Leute, die gar zu sehr bestrebt sind, uns zu überzeugen, daß sie es gut mit der Sache der Deutschen meinen, schaden ihr sehr durch ihre Uebertreibungen. Anstatt Nationalgeist unter den Deutschen zu erwecken und dadurch zu befestigen, daß man jedem Verdienst in jedem Stande die gebührende Anerkennung zu Theil werden läßt, predigen sie Nationalhaß gegen die Franzosen. Aber Haß kann, als eine unedle Leidenschaft, niemals etwas Gutes sein, und Haß gegen eine ganze Nation ist weiter nichts als schlecht verhüllte Selbstsucht und Eitelkeit. Man kann ein guter Hausvater sein und sein Haus treu und herzhaft bewahren, ohne darum nothwendig mit seinen Nachbarn in Fehde zu leben. Im Gegentheil, der Verständige und wahrhaft Herzhafte wird dies vermeiden. Man weiset mich vielleicht hin auf Arndt und andere deutsche Ehrenmänner, welche den Muth gehabt haben, in einer verhängnißvollen Zeit dem gepreßten Herzen Luft zu machen; aber was sie aussprachen, war nicht Haß, sondern Zorn, und zwar ein

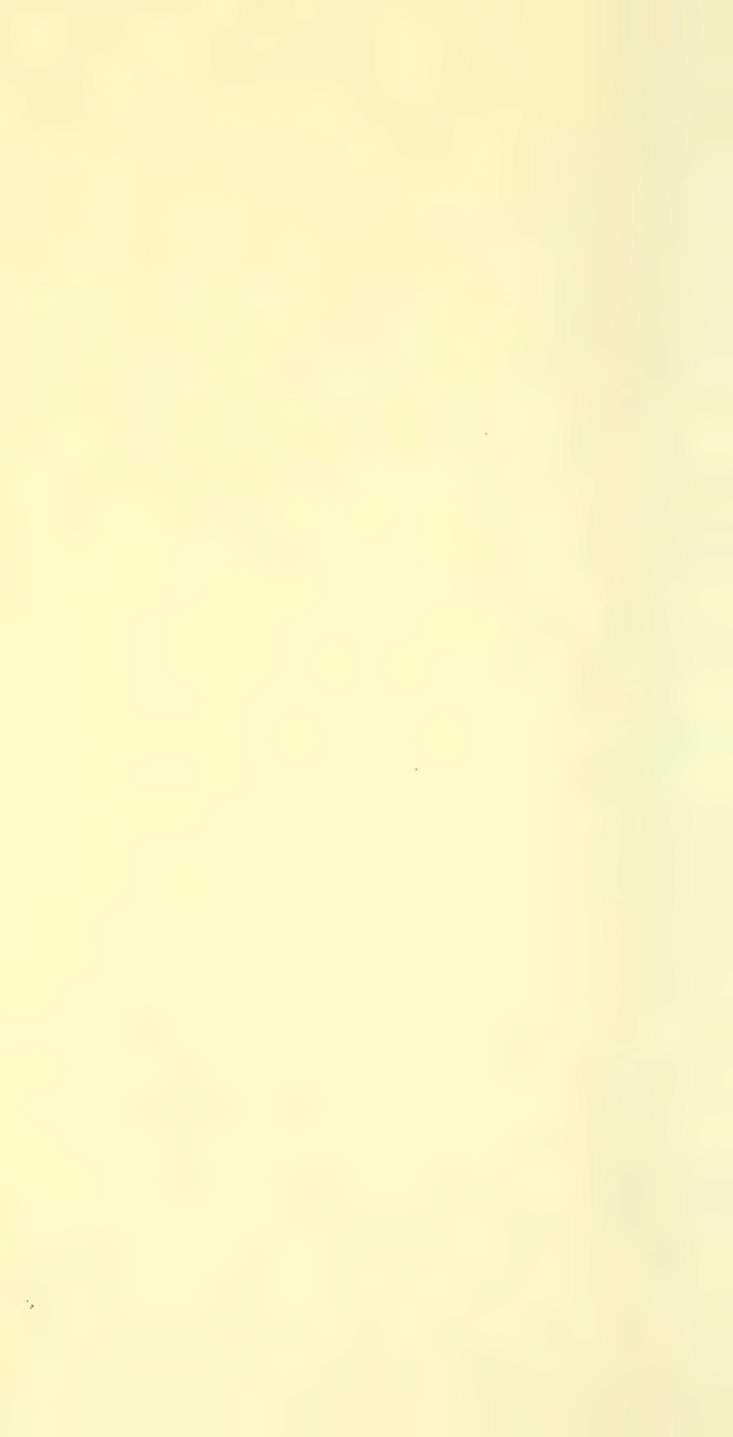
durch die damaligen Zeitereignisse nur allzu sehr gerechtfertigter Zorn, eben so sehr über das Beginnen des damaligen Dictators von Frankreich, als über die Schwäche und Zerfallenheit Deutschland. Es ist, Gott Lob! jetzt eine andere Zeit, und wir wollen stark sein durch Grundsätze, nicht durch aufgestachelten Haß, der ohnedem, einem Strohfeuer ähnlich, gewöhnlich am unrechten Ort und zur unrechten Zeit zündet. Sehr treffend und unter lautem Beifall des Parlaments sagte Robert Peel in der Sitzung vom 22. April d. J.: „Das einzige wirksame Mittel, die Uebel, die aus solchem Stand der Dinge (dem bewaffneten Frieden) entspringen müssen, zu hemmen, „würde sein, das Volk durch ächte Aufklärung und richtige „Benutzung der Presse von Kriegslüsten zu entwöhnen, „statt zu Feindseligkeit, Eifersucht und Rivalität aufzu„muntern."

Leipzig, Druck von Hirschfeld.




Leipzig,
Verlag von L. H. Bösenberg.
1841.











BOUND BY
HNM

